



Haushaltsbuch der Stadt Soest

Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Teil A

I. Haushaltssatzung	A	7
Gesamtergebnisplan	A	9
Gesamtfinanzplan	A	10
II. Vorbericht	A	12
1. Statistische Daten und Kernkennzahlenkarte	A	12
2. Infrastruktureinrichtungen	A	14
3. Gemeindliche Abgaben	A	15
4. Strategische Steuerung – Smart City	A	16
5. Allgemeine Vorbemerkungen	A	25
6. Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest	A	26
6.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Soest	A	27
6.2 Überblick über die Finanzlage im Haushaltsjahr 2019 und 2020	A	27
6.3 Ergebnisplan 2021	A	28
6.3.1 Struktur des Ergebnisplans	A	31
6.3.2 Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen	A	33
6.3.3 Budgetübersicht nach Ausschüssen	A	41
6.4 Finanzplan	A	43
6.4.1 Entwicklung von Ein- und Auszahlungen	A	43
6.4.2 Entwicklung der Liquidität	A	43
6.5 Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024	A	44
7. Haushaltsausgleich im NKF	A	45
7.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage	A	45
7.2 Entwicklung der Allgemeine Rücklage	A	46
7.3 Haushaltssicherung	A	46
8. Entwicklung des Vermögens	A	46
9. Entwicklung von Verbindlichkeiten	A	50
10. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen im Hinblick auf ausgegliederte Bereiche	A	51
11. Nebenrechnung zu den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19 Pandemie	A	52
12. Budgetierungsrichtlinie	A	55

Teil B

Teilpläne des Haushaltsplans

NKF-Produktplan der Stadt Soest	B	2
Hinweise zum Ergebnis- und Finanzplan	B	6
Gesamtergebnisplan	B	9
Gesamtfinanzplan	B	10
Übersicht über die Gliederung der Teilpläne	B	12

Teilpläne

001 001 Politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	B	13
001 003 Rechnungsprüfung	B	18
001 004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	B	23
001 006 Personalwesen, Organisation und Recht	B	28
001 007 Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling	B	34
001 008 Informationstechnologie (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	B	39
001 009 Innovation und Digitaler Wandel	B	44
002 001 Sicherheit und Ordnung	B	48
002 002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	B	53
002 003 Brand- und Bevölkerungsschutz	B	58
003 001 Grundschulen	B	62
003 002 Hauptschulen	B	67
003 003 Realschulen	B	70
003 004 Sekundarschule	B	74
003 005 Gymnasien	B	78
003 006 Gesamtschule	B	82
003 007 Förderschule	B	86
003 008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	B	89
004 001 Allgemeine Kulturpflege	B	95
004 002 Volkshochschule	B	100
004 003 Stadtbücherei	B	105
004 004 Museen	B	110
004 005 Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	B	115
004 006 Digitales Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS)	B	120
005 001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	B	123
006 001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	B	128
006 002 Kinder- und Jugendarbeit	B	133
006 003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	B	139
008 001 Sportförderung	B	145
009 001 Stadtplanung	B	151
009 002 Stadtarchäologie	B	158
009 003 Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service	B	161
010 001 Bauordnung und Denkmalschutz	B	169
010 002 Wohnen	B	174
012 001 Verkehrsflächen und- anlagen	B	178
013 001 Gewässer und Grün	B	196
015 001 Unternehmen und Eigenbetriebe	B	201
016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft	B	206

Teil C

Anlagen zum Haushaltsplan

Anlage 1:	Orientierungsdaten 2022 - 2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen	C	3
Anlage 2:	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	C	9
Anlage 3:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	C	10
Anlage 4:	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	C	11
Anlage 5:	Übersicht über die Abschreibungen	C	12
Anlage 6:	Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	C	14
Anlage 7:	Amtlicher Stellenplan 2022	C	15
Anlage 8:	Bestätigter Entwurf Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2020	C	23
Anlage 9:	Ergebnisplan 2022 nach Produktbereichen	C	27
Anlage 10:	Finanzplan 2022 nach Produktbereichen	C	42
Anlage 11.1:	Haushaltsquerschnitt 2022 Ergebnisplanung	C	57
Anlage 11.2:	Haushaltsquerschnitt 2022 Finanzplanung	C	58
Anlage 12:	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Soest	C	59
Anlage 13:	Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	61
Anlage 14:	Stiftung Kulturstadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	185
Anlage 15:	Stadtwerke Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	195
Anlage 16:	AquaFun Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	225
Anlage 17:	Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	251
Anlage 18:	Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	273
Anlage 19:	Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	294
Anlage 20:	Wohnbau Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	312
Anlage 21:	Immobilienwirtschaft Soest GmbH Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	334
Anlage 22:	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	353
Anlage 23:	Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	375
Anlage 24:	Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	398
Anlage 25:	Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	419

Anlage 26:	Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	436
Anlage 27:	Windpark Laubersreuth GmbH & Co KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	451
Anlage 28:	Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	463
Anlage 29:	Wirtschaft & Marketing Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	469
Anlage 30:	Kommunale Betriebe Soest AöR - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	461
Anlage 31:	Klinikum Stadt Soest gGmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	587
Anlage 32:	Klinikum Stadt Soest Service GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	609
Anlage 33:	Vitales GmbH (ab 01.01.2022 Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH) - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022	C	626

Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV NRW. S. 916) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Soest mit Beschluss vom 15.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Soest voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	147.885.737 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	147.636.155 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	136.362.582 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	138.062.601 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.721.995 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.047.920 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	17.022.980 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.094.063 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	6.325.925 €
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitions- auszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	14.345.000 €
festgesetzt.	

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

80.000.000 €

festgesetzt .

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie sind durch Hebesatzsatzung vom 20.12.2016 festgesetzt. Die Angabe der Steuersätze erfolgt hier nachrichtlich.

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 240.v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 475.v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 430.v.H. |

§ 7 (entfällt)

§ 8

Eine Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.



Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	72.563.358	76.095.443	78.278.017	83.114.777	87.806.134	91.508.500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.113.245	35.968.593	38.025.403	36.580.722	37.239.803	38.052.098
03 + Sonstige Transfererträge	1.199.876	831.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.178.030	6.327.333	6.208.273	6.197.273	6.148.273	6.098.273
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	550.598	1.794.239	1.774.675	1.202.275	1.202.775	1.352.775
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.822.399	7.885.217	9.760.346	6.804.810	6.568.616	6.173.266
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.925.311	4.551.137	5.169.449	5.193.417	5.182.985	5.179.795
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	129.352.816	133.452.962	140.336.163	140.213.274	145.268.586	149.484.707
11 - Personalaufwendungen	19.842.104	21.188.106	21.776.448	21.864.278	22.110.102	22.563.269
12 - Versorgungsaufwendungen	3.005.119	3.115.254	2.517.642	2.514.556	2.532.945	2.540.809
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.639.656	16.094.928	17.518.340	13.952.378	13.821.905	14.243.751
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.681.405	7.632.589	7.746.824	7.629.555	7.429.627	7.723.182
15 - Transferaufwendungen	78.668.567	81.639.359	83.383.108	85.021.223	85.457.067	85.684.155
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.807.346	12.685.956	12.526.888	13.095.374	12.859.503	12.840.631
17 = Ordentliche Aufwendungen	132.644.198	142.356.192	145.469.250	144.077.364	144.211.149	145.595.797
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.291.382	-8.903.230	-5.133.087	-3.864.090	1.057.437	3.888.910
19 + Finanzerträge	4.402.300	3.480.726	3.771.788	3.137.509	3.002.959	2.936.043
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.082.891	2.410.010	2.166.905	2.360.115	2.572.061	2.777.893
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.319.408	1.070.716	1.604.883	777.394	430.898	158.150
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-971.974	-7.832.514	-3.528.204	-3.086.696	1.488.335	4.047.060
23 + Außerordentliche Erträge	3.432.155	3.981.498	3.777.786	3.674.550	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	3.432.155	3.981.498	3.777.786	3.674.550	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.460.182	-3.851.016	249.582	587.854	1.488.335	4.047.060
27 - Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	2.460.182	-3.851.016	249.582	587.854	1.488.335	4.047.060

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	252.742	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31 Verrechnetet Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	306.657	0	0	0	0	0
32 Verrechnetet Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-53.915	0	0	0	0	0



Finanzplan 2022

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	73.025.442	76.095.443	78.278.017	83.114.777	87.806.134	91.508.500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.502.186	32.482.598	34.705.706	33.348.419	34.215.877	35.282.336
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.023.406	831.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.487.539	3.922.800	3.808.800	3.797.800	3.748.800	3.698.800
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	327.616	1.215.585	1.204.675	1.202.275	1.202.775	1.352.775
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.892.867	7.885.217	9.760.346	6.804.810	6.568.616	6.173.266
07 + Sonstige Einzahlungen	4.716.309	3.313.050	3.713.250	3.713.850	3.715.450	3.717.050
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.368.588	3.480.726	3.771.788	3.137.509	3.002.959	2.936.043
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.343.953	129.226.419	136.362.582	136.239.440	141.380.611	145.788.770
10 - Personalauszahlungen	16.980.623	18.655.541	19.383.726	19.623.031	19.819.178	20.211.263
11 - Versorgungsauszahlungen	2.763.203	2.980.651	2.822.959	2.851.189	2.879.701	2.908.497
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.219.289	16.847.278	18.196.690	13.952.378	13.821.905	14.243.751
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.123.526	2.706.210	2.223.105	2.360.115	2.572.061	2.777.893
14 - Transferauszahlungen	74.083.671	81.548.826	83.244.745	84.831.860	85.267.704	85.494.792
15 - Sonstige Auszahlungen	10.329.658	12.315.098	12.191.376	12.903.308	12.674.070	12.654.476
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.499.970	135.053.604	138.062.601	136.521.881	137.034.619	138.290.672
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.843.983	-5.827.185	-1.700.019	-282.441	4.345.992	7.498.098
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.382.768	7.372.828	9.151.995	10.486.001	10.257.879	10.293.840
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.263	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	370.142	1.155.000	0	865.000	3.543.000	1.710.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	218.721	578.654	570.000	0	0	4.300.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.978.894	9.106.482	9.721.995	11.351.001	13.800.879	16.303.840
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.072	1.580.000	550.000	550.000	550.000	550.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.399.783	10.628.523	9.787.203	17.766.553	16.611.553	11.821.553
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.785.093	2.659.018	2.067.569	1.748.915	1.888.526	1.588.526
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	1.813.000	852.000	291.000	245.000	245.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.220.666	874.690	2.242.948	2.975.846	4.111.009	2.584.810
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	8.480.836	610.300	548.200	600.000	500.000	500.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.986.450	18.165.531	16.047.920	23.932.314	23.906.088	17.289.889
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-11.007.556	-9.059.049	-6.325.925	-12.581.313	-10.105.209	-986.049
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.163.573	-14.886.234	-8.025.944	-12.863.754	-5.759.217	6.512.049
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	18.166.106	23.303.990	14.153.564	14.793.335	12.327.259	7.513.254

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	62.300.000	5.072.158	2.869.416	2.894.009	0	0
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	9.987.231	16.296.332	10.094.063	4.823.590	4.600.098	9.031.364
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	66.800.000	0	0	0	1.967.944	4.993.939
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.678.876	12.079.816	6.928.917	12.863.754	5.759.217	-6.512.049
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-484.697	-2.806.418	-1.097.027	0	0	0
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.484.451	3.903.445	1.097.027	0	0	0
40 + Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten	334	0	0	0	0	0
41 + Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.096.643	0	0	0	0	0
42 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40 und 41)	3.903.445	1.097.027	0	0	0	0

nachrichtlich: erweiterte Darstellung

Liquide Mittel	3.903.445	1.097.027	0	0	0	0
zzgl. bestehender Liquiditätskredite	-45.750.000	-45.750.000	-50.822.158	-53.691.574	-56.585.583	-54.617.639
zzgl. Aufnahme neuer Liquiditätskredite	0	5.072.158	2.869.416	2.894.009	0	0
abzgl. Tilgung Liquiditätskredite	0	0	0	0	1.967.944	4.993.939
Liquide Mittel inkl. Liquiditätskrediten	-41.846.555	-49.725.131	-53.691.574	-56.585.583	-54.617.639	-49.623.700

II. Vorbericht

1. Statistische Daten und Kernkennzahlenkarte

Informationen zur Gemeindefläche

Die Stadt Soest liegt zwischen der Lippeniederung und den Haarrhöhen in der fruchtbaren Soester Börde am Hellweg. Sie gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg.



Ausdehnung:

Ost - West ==> 13,0 km

Nord - Süd ==> 11,5 km

Insgesamt umfasst die Fläche der Stadt Soest 8581 ha. (Stand 31.12.2020)

Demografie										
Jeweils Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner mit Hauptwohnsitz	Entwicklung der Gesamtbevölkerungsentwicklung									
Melderegisterfortschreibung ¹	48.020	48.059	48.070	48.289	48.770	48.805	48.991	49.135	49.152	48.932
Fortschreibung Zensus 2011 ²	46.644	46.685	46.699	46.925	47.974	47.436	47.376	47.460	47.514	47.206
Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung ³	Entwicklung der demografischen Struktur; Kinder und Jugendliche									
	17,9 %	17,6 %	17,3 %	17,1 %	16,9 %	16,9 %	16,8 %	16,8 %	16,6 %	16,6 %
Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung ³	Entwicklung des älteren Teils der Bevölkerung									
	18,4 %	18,6 %	18,8 %	19,2 %	19,4 %	19,5 %	19,9 %	20,0 %	20,5 %	20,9 %
Anteil ausländischer Einwohner mit Hauptwohnsitz in Prozent ⁴	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung									
	6,3 %	6,4 %	6,9 %	7,4 %	8,3 %	8,3 %	8,7 %	9,2 %	9,5 %	9,8 %
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (VDSt; MigraPro) ⁵	Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund									
	26,1%	k.A.	26,6%	27,0%	27,7%	27,8%	28,7%	29,1%	28,0%	28,8%
Bildung										
Jeweils Stand 15.10.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern ^{2,6}	Hinweis auf künftige Problemstellungen									
	7 %	7 %	6 %	6 %	7 %	11 %	10%	9%	9%	7%
Anteil Schulabgänger mit Hochschulreife ²	Hinweis auf Veränderungen im Bildungsniveau									
	35 %	38 %	48 %	40 %	41 %	45 %	39%	42%	45%	47%
Wirtschaftsmarkt und Arbeitsstruktur										
Jeweils Stand 30.06.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ²	Hinweis auf die Beschäftigungsentwicklung									
	20.565	20.686	20.851	21.107	21.947	22.813	23.229	23.604	23.980	24.157
Arbeitslose ²	Hinweis auf Entwicklung des Arbeitsmarktes									
	2.219	2.160	2.167	2.069	2.018	1.895	1.856	1.760	1.672	2.008
Gewerbesaldo ² (Anmeldungen - Abmeldungen)	Hinweis auf Gewerbeentwicklung									
	-64	-38	-41	21	59	44	-1	-33	0	47
Gesundheit und Lebensqualität										
Jeweils Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ärzte, die in der Stadt Soest tätig sind ⁷	Hinweis auf Entwicklung der ärztlichen Versorgung									
	312	327	346	332	347	357	370	373	378	374
Gästeübernachtungen je Einw. ²	Hinweis auf Tourismusentwicklung									
	1,65	1,8	2,03	2,0	2,0	2,0	2,7	2,9	3,0	1,5
Krankenhausbetten je 10.000 Einw. ⁸	Weicher Faktor zur Standortqualität									
	114	114	114	115	114	114	113	113	113	113
Pflegeplätze (Stand 15.12.) ⁹	Hinweis auf Entwicklung der Seniorenpflege									
	556	611	643	643	658	657	646	624	624	624

Datenquellen:

¹ Melderegister Stadt Soest (2015 und 2016 ohne Flüchtlinge in den Landesunterkünften)

² Landesdatenbank it.nrw

³ ab 2014: Melderegister Stadt Soest (vorher: Landesdatenbank it.nrw)

⁴ Melderegister Stadt Soest

⁵ Melderegister Stadt Soest / MigraPro

⁶ Landesdatenbank it.nrw; Der Anstieg in 2016/2017 ist mit einem Anstieg der abgegangenen Schüler/innen der Förderschulen begründet, die in der it.nrw-Statistik als Abgänger ohne Abschluss ausgewiesen werden

⁷ Ärztekammer Westfalen-Lippe

⁸ Stadt Soest, eigene Berechnung

⁹ Kreis Soest, Pflegeatlas

2. Infrastruktureinrichtungen

Tageseinrichtungen für Kinder

Im Stadtgebiet werden folgende Einrichtungen vorgehalten:

-34 Kindertageseinrichtungen

-1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtung (Trägerschaft Kreis Soest)

Schulen

Die Stadt Soest unterhält als öffentlicher Schulträger acht Grund-, eine Real-, eine Sekundar- und eine Gesamtschule sowie drei Gymnasien.

Die Hansa-Realschule sowie die Pauli-Hauptschule wurden zum 01.08.2020 endgültig aufgelöst.

Zusätzlich wird an drei Förderschulen in Trägerschaft des Kreises unterrichtet.

Darüber hinaus werden Berufsbildende Schulen und Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft des Kreises Soest bzw. sonstiger öffentlich- sowie privatrechtlicher Trägerschaft vorgehalten.

Schwimm- und Sporteinrichtungen

Das Kombibad AquaFun Soest - Das Bad für die ganze Familie - wird ganzjährig als Sport- und Freizeitbad genutzt. Außerdem werden die Lehrschwimmbecken in der Hansa-Realschule/Sekundarschule, der Johannes-Grundschule sowie der Wiesegrundschule vorgehalten.

Die Sportanlagen Jahnstadion und Sportplatz am Schulzentrum sind öffentlich zugänglich.

Gesundheitsversorgung

Für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen der allgemeinen und ambulanten Medizin unterhält die Stadt Soest die Klinikum Soest gGmbH.

Das Klinikum Stadt Soest ist ein Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung und zudem Standort des Deutschen Cyberknife Zentrums Soest (robotergesteuertes Radiochirurgiesystem Cyberknife).

Darüber hinaus wird die Gesundheitsversorgung durch das Marienkrankenhaus Soest gGmbH (Trägerschaft Kath. Hospitalverbund Hellweg) sichergestellt.

Kultur, Unterhaltung, Medien

Die Stadt Soest hält folgende Einrichtungen direkt vor bzw. leistet finanzielle Unterstützung:

* Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“

* Kulturbüro

* Burghofmuseum (Museum der Stadtgeschichte)

* Osthofentormuseum

* Haus Kükelhaus

* Stadtarchiv

- * Stadtbücherei
- * Volkshochschule
- * Stadthalle Soest
- * Städt. Musikverein Soest e.V.
- * Museum Wilhelm Morgner

3. Gemeindlichen Abgaben

Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben

Die aktuellen Satzungen sind in der Ortrechtssammlung einzusehen. Zur Zeit sind über das Ortrecht folgende Tatbestände geregelt:

1. Grundsteuer
2. Gewerbesteuer
3. Vergnügungssteuer
4. Hundesteuer
5. Abwassergebühren / Anschlussbeiträge
6. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
7. Abfallgebühren
8. Benutzungsgebühren Wertstoffhof
9. Erschließungsbeiträge
10. Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen
11. Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr
12. Gebühren für die Durchführung der Brandschau
13. Friedhofsgebühren
14. Marktstandgebühren
15. Ablösebeträge für Stellplätze
16. Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen
17. Parkgebühren
18. Nutzungsgebühren für Übergangwohnheime
19. Hörerbeiträge VHS
20. Benutzungsordnung der Stadtbücherei Soest
21. Benutzungsordnung für das Stadtarchiv
22. Eintrittsgelder der städt. Museen
23. Verwaltungsgebühren
24. Zweitwohnungssteuer
25. Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule
26. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege
27. Wettbürosteuer

4. Strategische Steuerung - Smart City

Klimaneutrale Smart City - Zielbild

Was macht Soest zu einer Smart City? Der Smart City-Charta folgend muss die Frage danach, was eine Stadt zur Smart City macht, für jede Kommune ortsbezogen, also individuell beantwortet werden. Die Frage muss entlang der spezifischen lokalen Gegebenheiten und im Dialog mit der Stadtgesellschaft erörtern. Daraus ergibt sich dann eine Konkretisierung des Smart City Begriffs. Diesen Weg ist Soest gegangen. Mithilfe des Beteiligungsprozesses, den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfsanalyse und der intensiven Arbeit in allen Akteursgruppen konnten alle im Projektfahrplan festgelegten Elemente erfolgreich entwickelt werden.

Vision der Klimaneutralen Smart City und Soester Weg

Das neue strategische Zukunftsprogramm für Soest setzt die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte:



Abbildung 1 Visionsbild Klimaneutrale Smart City komplett

In Soest hat sich das Thema Klimaneutralität als dominierendes Element vieler städtischer Diskurse herausgestellt, weshalb dieses als Leitmotiv den Begriff der Smart City ergänzt. Der Begriff der **Klimaneutralen Smart City** wird von **fünf Attributen** begleitet. Diese beschreiben und konkretisieren den Begriff Klimaneutrale Smart City und stehen außerdem für die Besonderheiten der Stadt Soest.

Nachhaltig:

Soest denkt und handelt sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig. Die Stadt orientiert sich bei ihrer zukünftigen Entwicklung dafür konsequent an den **Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN-SDGs)** (4). Diese 17



Abbildung 2 Logo UN-SDGs, BMZ

Ziele, die 2015 verabschiedet wurden, sind maßgebend für alle staatlichen Entscheidungsebenen. Hierbei ist die kommunale Ebene besonders wichtig. Soest übernimmt als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt für gut 50.000 Menschen hier Verantwortung und erklärt den kommunalen Beitrag zur Erreichung der die UN-SDGs zum entscheidenden Erfolgsfaktor für eine gute Zukunftsentwicklung.

Digital:

Soest nimmt bereits heute eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung ein. Auch in Zukunft bietet diese enorme Chancen für Soest. Dafür sollen neue Technologien lösungsorientiert eingesetzt und die digitale Souveränität gestärkt werden. Digitale Spaltung verhindert Soest durch die Förderung von digitalen Kompetenzen.

Vernetzt:

Soest ist eine Stadt der kurzen Wege. Die Menschen kennen sich, sie sind stark in der Stadt verwurzelt und untereinander auf vielfältige Art verbunden. Diese Verbundenheit ist eine große Stärke, die Soest auch künftig fördern und pflegen wird. Gleichzeitig soll die Vernetzung mit der Region und anderen Teilen Deutschlands und der Welt intensiviert werden, was Soest durch neue Ideen und Impulse bereichern wird.

Lebendig:

Soest ist eine vielfältige Stadt, mit einem großen kulturellen Angebot und starken Institutionen, einer äußerst aktiven Stadtgesellschaft und einer großen Geschichte. In der Weiterentwicklung und Stärkung dieser Eigenschaften liegt ein wichtiger Schlüssel für die Zukunft der Stadt.

Attraktiv:

Dass sich Menschen in Soest so wohl fühlen, liegt vor allem auch an der Schönheit der Stadt. An der historischen Altstadt mit ihrem Fachwerk und ihren Kirchen, aber natürlich auch an den Grünanlagen und umgebenden Natur in der Soester Börde. Dieses Einflusses der Ästhetik auf die Lebensqualität und die Attraktivität der Stadt ist sich Soest bewusst und berücksichtigt ihn bei allen künftigen Entwicklungen.

Die Vision wird komplettiert von drei übergeordneten Zielen, die unabhängig von den Handlungsfeldern für alle Bereiche gelten, und die in Form eines Zukunftsversprechens:

Klimaneutralität	Wir wollen den CO ₂ -Ausstoß drastisch senken. Dafür sind erhebliche öffentliche und private Anstrengungen und Investitionen in Gebäude, Infrastruktur und Verkehr erforderlich. Der bereits beschlossene „Masterplan Klimapakt“ konkretisiert dieses Ziel durch Teilprojekte und Maßnahmenpakete.
Resilienz	Wir wollen unsere Stadt krisenfester und anpassungsfähiger machen, um Herausforderungen und Probleme besser meistern zu können. Gegen Umweltveränderungen und Naturkatastrophen genauso wie gegen soziale und wirtschaftliche Krisen.
Generationengerechtigkeit	Wir wollen, dass alle Soesterinnen und Soester das Recht auf eine nachhaltige Zukunft erhalten und setzen daher unser wirtschaftliches, kulturelles und soziales Handeln für das Gemeinwohl aller ein

Neben der Vision wurde mit dem **Soester Weg** auch ein neues Selbstverständnis entwickelt. Der Soester Weg beschreibt eine spezielle Soester Haltung, mit der die großen wie die kleinen Zukunftsaufgaben angepackt werden sollen.

Der Soester Weg besteht einerseits aus dem Vorhaben, die **Klimakrise und den digitalen Wandel konsequent und in allen Bereichen zusammenzudenken**. Dadurch können Synergien entstehen für neue Projekte, Produkte, Wirtschaftszweige und sogenannte Rebound-Effekte vermieden werden, indem z.B. Einsparungen bei Sanierungen durch höhere Energieverbräuche zunichtegemacht werden. Gleichzeitig wird die Bedeutung von digitaler Technologie beim Einsparen von CO₂ und bei der Erreichung der Soester Klimaziele unterstrichen. Und nicht zuletzt möchte Soest auch eine Vorbildfunktion dabei einnehmen, die Digitalisierung selbst klimagerechter zu gestalten.

Der Soester Weg ist andererseits auch eine Einladung und Bitte an die Soesterinnen und Soester und alle städtischen Akteure, sich an der Umsetzung des neuen Zukunftsprogramms zu beteiligen. Denn die gesteckten Ziele für die Dekade bis 2030 werden nur erreichbar, wenn alle Menschen in Soest an einem Strang ziehen. Welche Herangehensweise diese partnerschaftliche Umsetzung prägen soll, wird durch die drei Begriffspaare **positiv und zukunftsgerichtet, weitsichtig und mutig, behutsam und partizipativ** näher beschrieben.

Leitlinien und strategische Ziele nach Handlungsfeldern

Die Klimaneutrale Smart City Soest besteht aus acht Handlungsfeldern. Ausgehend von der Annahme, dass viele Kommunen in Südwestfalen ähnliche Handlungsschwerpunkte verfolgen, wurden diese gemeinsam mit den Partnern im Projekt 5 für Südwestfalen entwickelt. Im Zuge des Beteiligungsprozesses wurden die Handlungsfelder dann schrittweise an die spezifischen Soester Gegebenheiten angepasst.

Die Reihenfolge der Handlungsfelder ergibt sich aus der Priorisierung durch die Ratsmitglieder im Zuge der finalen Abstimmungsphase.

Jedem Handlungsfeld sind diejenigen Nachhaltigkeitsziele (UN-SDGs) (4) zugeordnet, auf die die darin enthaltenen Ziele explizit oder implizit einzahlen.

Mobilität

Handlungsfeld	Mobilität
Leitlinie	Soest schafft die Verkehrswende und wird bis 2030 eine Stadt, die allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu emissionsarmen und vielfältigen Verkehrsmitteln bietet.
Strategisches Ziel 1	Soest hat für alle Menschen die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten, einkommensunabhängigen Zugang zu einer sicheren, barrierefreien, eigenständigen Mobilität geschaffen, die rund um die Uhr und im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung steht.
Strategisches Ziel 2	Der Umweltverbund aus Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie ÖPNV-Nutzung ist Verkehrsmittel Nummer Eins in Soest.
Strategisches Ziel 3	Soest schafft die Voraussetzungen dafür, dass der nicht vermeidbare Autoverkehr in Soest 2030 CO ₂ -neutral ist.



Stadtentwicklung

Handlungsfeld	Stadtentwicklung
Leitlinie	Bis 2030 sind die Soester Altstadt, die Quartiere, öffentlichen Räume und Ortsteile nachhaltig, resilient und mit besonderem Augenmerk auf Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Generationengerechtigkeit weiterentwickelt.
Strategisches Ziel 1	Soest prägen das historische bauliche Erbe in der Altstadt, das für kommende Generationen erhalten und klimagerecht weiterentwickelt wird, und eine attraktive, lebendige Innenstadt, die als vielfältiger Lebens- und Arbeits- und Wohnraum Nutzungsmöglichkeiten für alle bietet.
Strategisches Ziel 2	Soest rückt Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bei künftigen Planungsvorhaben in den Vordergrund. Dabei gilt der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung.
Strategisches Ziel 3	Soest schafft und erhält im gesamten Stadtgebiet soziale und widerstandsfähige Quartiere und Nachbarschaften, die grün und lebenswert sind und sich durch kurze Wege auszeichnen.
Strategisches Ziel 4	In Soest sind die öffentlichen Räume und Gebäude gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zu attraktiven, sicheren und zugänglichen Begegnungsräumen für alle Menschen weiterentwickelt.



Wirtschaft & Innovation

Handlungsfeld	Wirtschaft & Innovation
Leitlinie	Soest ist ein starker, innovativer, attraktiver und ökologisch ausgerichteter Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, der allen unternehmerisch Tätigen, Arbeitnehmern und Lernenden beste analoge und digitale Infrastrukturen bietet.
Strategisches Ziel 1	In Soest bilden ein Netzwerk aus innovativen Unternehmen und attraktive Arbeitsplätze in allen Branchen ein starkes Wirtschaftsökosystem. Soest nimmt eine Vorreiterrolle bei der Verbindung von digitalen und analogen Geschäftsmodellen ein.

Strategisches Ziel 2	Soest ist ein Wissenschaftsstandort, in dem starke lokale Wissenschaftseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen, innovationsbasierten Weiterentwicklung der Stadt leisten.
Strategisches Ziel 3	Soest bietet hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige physische und digitale Infrastrukturen für alle.



Soziales, Jugend & Gesundheit

Handlungsfeld	Soziales, Jugend & Gesundheit
Leitlinie	Soest ist eine offene und gerechte Stadt, in der Menschen in jedem Alter, gesund, gut, sicher und angemessen wohnen und leben können.
Strategisches Ziel 1	Die Stadt schafft und erhält im gesamten Stadtgebiet die Voraussetzungen für Quartiere und Angebote, die allen Menschen in Soest sicheres, angemessenes, bezahlbares, inklusives und barrierefreies Wohnen und Leben ermöglichen.
Strategisches Ziel 2	Soest ist eine offene und gerechte Stadt, die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion und Integration aller Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Weltanschauung, Einkommen oder sonstigem Status sichert.
Strategisches Ziel 3	Soest ist eine Stadt für alle Generationen. Familien, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen stehen besonders im Mittelpunkt kommunalpolitischen Handelns.
Strategisches Ziel 4	Soest bietet Zugang zu allen grundlegenden Gesundheitsdiensten und sichert so das physische und psychische Wohlergehen aller Menschen in Soest.



Klima & Energie

Handlungsfeld	Klima & Energie
Leitlinie	Soest schafft die Voraussetzungen, um 2030 klimaneutral zu sein. Gemeinsam mit Bürgerschaft, Unternehmen und anderen Organisationen vor Ort erreicht die Stadt mehr Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz und passt sich den Folgen des Klimawandels an.
Strategisches Ziel 1	Bis 2030 hat Soest seine Resilienz gegenüber Klimaveränderungen erhöht und so zur Klimafolgenanpassung beitragen.
Strategisches Ziel 2	Soest hat die Treibhausgasemissionen reduziert. Die jährlichen Pro-Kopf-Emissionen sind auf weniger als 1 t CO ₂ e gesunken.
Strategisches Ziel 3	Soest schützt die Umwelt und geht nachhaltig mit allen Ressourcen um und trägt so zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesundheit von Menschen und Ökosystemen bei.



Kultur & Freizeit

Handlungsfeld	Kultur & Freizeit
Leitlinie	Soest ist eine schöne und lebenswerte Stadt mit innovativen, attraktiven, inklusiven und kooperativ gestalteten Möglichkeiten für Kultur, Freizeit, Sport und Naherholung, die Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste gleichermaßen erleben können. Die Bewahrung und Weiterentwicklung der einzigartigen lokalen Identität ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der sich alle Menschen in Soest beteiligen können.
Strategisches Ziel 1	Das einzigartige kulturelle Erbe, das kulturelle Lernen und die Kulturvermittlung spielen für alle Menschen in Soest eine wichtige Rolle bei der Schaffung von lokaler Identität und der Entwicklung von Haltungen gegenüber gesellschaftlichen Wandlungsprozessen.

Strategisches Ziel 2	Soest bietet für alle Menschen und deren Interessen vielfältige, innovative, inklusive und attraktive Orte, Einrichtungen und Naherholungsräume für die Freizeitgestaltung.
Strategisches Ziel 3	Soest ist Anziehungspunkt für Einwohnerinnen und Einwohner wie für Touristinnen und Touristen und bietet ganzjährig attraktive Veranstaltungen und touristische Angebote.



Bildung

Handlungsfeld	Bildung
Leitlinie	Soest ist ein erfolgreicher Bildungsstandort, der allen Menschen eine hochwertige, nachhaltige und innovative Umgebung für ein gelingendes lebenslanges Lernen bietet.
Strategisches Ziel 1	Grundlagen der Soester Bildungspolitik sind die Förderung der Chancengleichheit und der individuellen Potentiale sowie des sozialen Zusammenhaltes in inklusiven und diskriminierungsfreien, Lernumgebungen.
Strategisches Ziel 2	Alle Soester Bildungsakteure arbeiten vernetzt und fördern gemeinsam innovatives, kreatives und unkonventionelles Denken, Lernen und Lehren mit gemeinwohlorientierten und gesellschaftlich relevanten Schwerpunkten.
Strategisches Ziel 3	Die Stadt bietet Bildungsangebote und Bildungsorte, sowie sichere, effektive und nachhaltige Infrastrukturen, die ein lebenslanges Lernen für alle Menschen in Soest ermöglichen.
Strategisches Ziel 4	Soest bietet umfassende Angebote von der Frühförderung über den Schulbereich bis zur Hochschul- sowie Weiterbildung und ermöglicht dadurch allen Menschen den Zugang zu einer hochwertigen und nachhaltigen Bildung.



Verwaltung & Beteiligung

Handlungsfeld	Verwaltung & Beteiligung
Leitlinie	Soest hat eine serviceorientierte, nachhaltige, leistungsfähige und transparente Verwaltung, die die Zukunft der Stadt durch und mit bürgerschaftlichem Engagement und Beteiligung gestaltet und die zu den digitalen Vorreitern bundesweit zählt.
Strategisches Ziel 1	Soesterinnen und Soester können sich an Entscheidungsfindungen zur Zukunftsgestaltung der Stadt auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv und repräsentativ beteiligen. Die Arbeit des Rates der Stadt Soest ist transparent und für alle Menschen nachvollziehbar.
Strategisches Ziel 2	Die Soester Verwaltung setzt auf eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung und ist zur Bewältigung ihrer Aufgaben in allen Bereichen krisenfest, leistungsfähig und sozial aufgestellt.
Strategisches Ziel 3	Die Soester Verwaltung nutzt die Möglichkeiten des digitalen Wandels, um Lösungen für gesellschaftliche Veränderungen zu entwickeln. Digitale Souveränität und die Orientierung an Bürgerinteressen sind hierbei die leitenden Handlungsprinzipien.
Strategisches Ziel 4	Alle vorhandenen Angebote und Dienstleistungen der Stadt Soest werden nach den Grundsätzen Transparenz, Barrierefreiheit, Gleichberechtigung und Serviceorientierung stetig weiterentwickelt. Die Verwaltung der Stadt Soest bleibt so eine für alle zugängliche Institution, die ein hohes Vertrauen bei allen Menschen in Soest genießt.



5. Allgemeine Vorbemerkungen

Der vorgelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 entspricht technisch weitgehend dem Vorjahreshaushalt. Um der Optimierung des Haushalts hinsichtlich Aussagekraft, Transparenz und Verständlichkeit Rechnung zu tragen wurden zwei neue Teilpläne im Teil B des Haushaltsplans aufgenommen. Zum einen der Teilplan 001.009 Innovation und Digitaler Wandel und zum anderen der Teilplan 004.006 Digitales Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS).

Der Haushalt der Stadt gliedert sich in Teilpläne, die nach den Aufgabenbereichen gebildet wurden. Die Teilpläne in der Systematik der Produktbereiche, wie sie von allen Gemeinden verwendet werden, sind im Teil C zu finden. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen bzw. auf Landesebene ermöglicht.

Allgemeine Erläuterungen zu den Kontensummierungsstufen sind hinter der Produktübersicht zu Beginn des Teils B eingeordnet. Die Erläuterungen zum Zahlenwerk des jeweiligen Teilplans finden sich hinter den Zahlenwerken der Teilpläne. Sie werden jährlich insbesondere mit Blick auf die größeren Abweichungen angepasst und ergänzt.

Im Vorbericht sind die grafischen Darstellungen jeweils um den Ergebnis- bzw. Finanzplanungszeitraum ergänzt und geben somit einen Blick über das Planjahr hinaus.

Einwohnerzahl:

In seiner Urteilsverkündung am 19. September 2018 hat das Bundesverfassungsgericht das Zensusgesetz 2011 sowie die dazugehörige Stichprobenverordnung für verfassungskonform erklärt. Im Vorbericht werden unter der Überschrift „Kernkennzahlen“ verschiedene Einwohnerzahlen ausgewiesen. In den Teilplänen des Ergebnisplans wurde für die Berechnungen die Fortschreibung nach dem Melderegister zugrunde gelegt.

Übergreifende Hinweise zu verschiedenen Positionen:

Interne Leistungsverrechnungen:

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Anteile von Ansätzen, in der Regel bei zentraler Veranschlagung, dort darzustellen, wo der tatsächliche Ressourcenverbrauch entsteht, ohne dass es zu einer Doppelberechnung im Haushalt kommt. Solche Verrechnungen werden insbesondere dann vorgenommen, wenn es um kostenrechnende Einrichtungen (nach dem KAG) geht.

Unter den internen Leistungsverrechnungen im Haushalt sind Beihilfen, Versorgungs- und sonstige Personalaufwendungen (zentral veranschlagt gem. § 18 KomHVO) sowie Verwaltungskostenerstattungen für kostenrechnende Einrichtungen innerhalb des städt. Haushalts und für die Druckerei enthalten. Verwaltungskostenerstattungen sind Dienstleistungen von städt. Dienststellen für andere Verwaltungsbereiche, wenn die Darstellung für Kostenrechnungen oder aus anderen Gründen erforderlich ist.

Die Darstellung erfolgt am Ende der Ergebnisrechnung in den Teilplänen in Ertrag und Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen. In der Gesamtergebnisrechnung findet sich die Darstellung nicht, da sich Erträge und Aufwendungen auf der Gesamtebene aufheben.

Alle anderen Erträge und Aufwendungen erscheinen im ordentlichen Ergebnis in den zuständigen Teilplänen.

Leistungen der verselbständigten Bereiche

Dazu gehören die Aufwendungen für Leistungen der Kommunalen Betriebe Soest AöR (KBS) und der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW).

Die Miete an die Zentrale Grundstückswirtschaft und die Aufwendungen für konsumtive Einzelmaßnahmen (Sanierung) sind in den Teilplänen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgebildet. Damit wird der geplante Ressourcenverbrauch vollständig bei der entsprechenden Aufgabe, für deren Erledigung die Mittel in dem Teilplan vorgesehen sind, abgebildet. Im Teilplan 015 001 „Unternehmen und Eigenbetriebe“ ist der Zuschuss für die Bereiche, die nicht kostendeckend veranschlagt sind bzw. die den übrigen Teilplänen nicht zugeordnet werden können, unter den Transferaufwendungen veranschlagt. Das Gleiche gilt für die Leistungen der KBS. Hier werden die Kontrakte in den beauftragenden Teilplänen unter den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ abgebildet und der Zuschuss im Teilplan 015 001 unter den Transferaufwendungen. Lediglich der Zuschuss für die steuerpflichtigen Parkplätze wird im Teilplan 012 001 „Verkehrsflächen und –anlagen“ abgebildet.

Verwaltungsleistungen, die die Stadt für ausgegliederte Bereiche, hier wieder insbesondere Kommunale Betriebe Soest, Zentrale Grundstückswirtschaft und Wirtschaft & Marketing Soest GmbH erbringt, sind als Erstattungen eingeplant, die bei den leistenden Teilplänen als Erträge unter den Kostenerstattungen abgebildet werden.

6. Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest

§ 7 KomHVO NRW – Vorbericht

(1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

(2) Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden, (Nummer 6.1)
2. wie sich die wesentlichen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden, (Nummer 6, 9 und 10.)
3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht, (Nummer 6.4)
4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben, (Nummer 8)
5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln werden unter besonderer Angaben der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades (Nummer 6.4.2)
6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken (entfällt)

7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
 - a. den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b. den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - c. den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts (Nummer 10)

6.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Soest

Im Rahmen des Smart City Projekts „5 für Südwestfalen“ ist vorgesehen unter Einbindung von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung eine Smart City Strategie zu entwickeln, in der die bisherigen Handlungsfelder und strategischen Ziele aus dem Strategischen Zukunftsprogramms der Stadt Soest miteinfließen und weiterentwickelt werden.

6.2 Überblick über die Finanzlage in den Haushaltsjahren 2020 und 2021

Das Jahresergebnis 2020 weist einen Überschuss von 2.460 T€ aus. Gegenüber dem geplanten Defizit, einschl. Reste, von 6.383 T€ stellt dies eine Verbesserung von 8.843 T€ dar. Nach Zuführung des Überschusses in die Ausgleichsrücklage kann diese auf rund 26,5 Mio. € aufgestockt werden. Das Eigenkapital der Stadt beläuft sich dann auf 131 Mio. €, was einer Eigenkapitalquote von rund 30 Prozent entspricht.

Der Haushalt 2021 der Stadt Soest wurde der Kommunalaufsicht angezeigt und konnte nach Ablauf der Frist von vier Wochen Ende März 2021 in Kraft treten. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da der Haushalt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden konnte.

Das Haushaltsjahr 2021 weist in der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf von 3.851 T€ aus. Hinzu kommt durch die Übertragung von Haushaltsresten ein Betrag von 1.390 T€. Das Plandefizit inklusive Reste beträgt somit 5.241 T€. Die bisherigen unterjährigen Berichte (Stand September 2021) zeigen eine Verbesserung zum Plandefizit von rund 661 T€.

Die coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge beliefen sich im Jahresabschluss 2020 auf insgesamt 3.432 T€ und wurden entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF CIG) in einer gesonderten Nebenrechnung erfasst und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingebucht, sowie bilanziell als Aktivposten in der Bilanz eingestellt. Es ist vorgesehen, diese mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe dann ab dem Haushaltsjahr 2025 über 30 Jahre aufwandswirksam aufzulösen.

Für 2021 wurden coronabedingte Schäden von rund 3.981 T€ eingeplant. Die unterjährigen Berichte mit Stand September 2021 zeigen nunmehr weitere Mehraufwendungen bzw. Mindererträge von knapp 1.057 T€ insbesondere durch hohe Hygieneaufwendungen sowie durch den Erlass von Kita-Beiträgen und Einbußen bei der Vergnügungssteuer aufgrund des Lockdowns im Winter und Frühjahr 2021. Die aktuelle Prognose geht von Corona-Schäden im Haushalt 2021 i. H. v. 5.038 T€ aus. Summiert mit den Schäden aus 2020 sind das rund 8,5 Mio. €, die sich zwar nicht unmittelbar auf die Ergebnisrechnung auswirken, aber ab dem Jahr 2025 das Haushaltsergebnis durch Abschreibungen dauerhaft belasten. Außerdem ist die Corona-Nebenrechnung keine wirkliche Finanzhilfe, da die fehlende Liquidität zu höheren Kassenkrediten führt.

6.3 Ergebnisplan 2022

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

Erträge:	147.885.737 €
Aufwendungen	147.636.155 €
Ergebnis:	249.582 €

Im Vergleich zum Ergebnisplan 2021 von – 3.851 T€ verbessert sich das Ergebnis 2022 um 4.101 T€. Gegenüber der Mittelfristplanung verbessert sich der Ergebnisplan um 2.550 T€.

Das Jahresergebnis 2022 vor Isolierung der coronabedingten Schäden beläuft sich auf -3.528 T€. Nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ist bei Aufstellung der Haushaltssatzung die Summe der auf das Jahr 2022 entfallenden coronabedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren. Die zu erwartenden Auswirkungen auf den Haushalt 2022 belaufen sich entsprechend der „Corona-Nebenrechnung“ (siehe Punkt 11 im Vorbericht) auf 3.778 T€. Nach Isolierung dieser Haushaltsbelastungen und Neutralisierung in der Ergebnisplanung durch Ausweis eines außerordentlichen Ertrages, verbleibt ein „bereinigtes“ Jahresergebnis nach Corona von 250 T€.

Abweichungen zu den Haushaltsansätzen 2021:

Gegenüber der Planung 2021 haben sich die ordentlichen Erträge um rd. 6,9 Mio. € von 133,5 Mio. € auf 140,3 Mio. € erhöht. Wesentliche Faktoren sind die Anstiege im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (+2,2 Mio. €), der Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+2,1 Mio. €) sowie der Kostenerstattungen (+1,9 Mio. €). Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Mehrbedarf um rd. 3,1 Mio. € von 142,4 Mio. € zu 145,5 Mio. €. Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Transferaufwendungen (+1,7 Mio. €) sowie erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+1,4 Mio. €). Ein Anstieg der Personalaufwendungen wird durch geringere Versorgungsaufwendungen aufgefangen.

Abweichungen zur mittelfristigen Ergebnisplanung:

Für die Verbesserung gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung (+2,6 Mio. €) sind zwei Faktoren maßgebend bestimmend:

Zunächst ist die positive Abweichung der Schlüsselzuweisungen zu den bisher nach OD-Daten geplanten Schlüsselzuweisungen in Höhe von +3,5 Mio. € ausschlaggebend. Demgegenüber steht eine höhere Kreisumlage von rd. 1,0 Mio. €.

Jahresergebnis 2022:

Der Gesamtbetrag der Erträge 2022 übersteigt den Gesamtbetrag der Aufwendungen 2022. Der Ergebnisplan 2022 ist damit ausgeglichen.

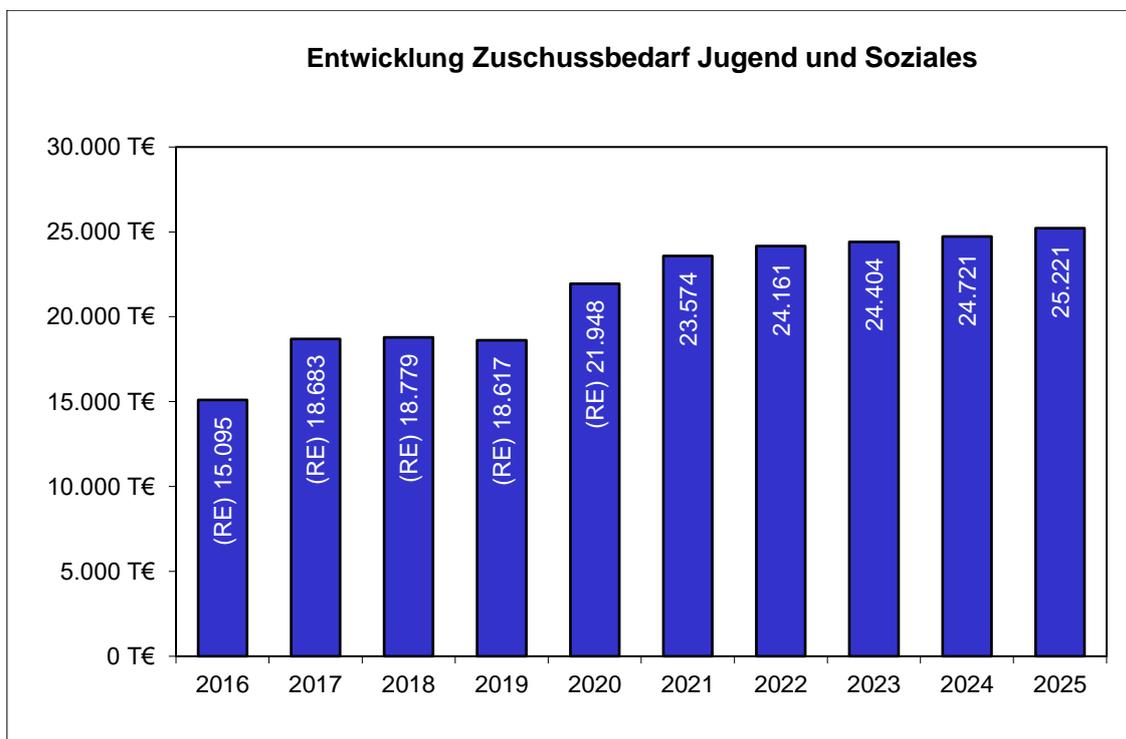
Der Bestand der Ausgleichsrücklage wird sich ausgehend von einem Jahresüberschuss 2020 von 2.460 T€ und damit einen Stand von 26,5 Mio. € zum 31.12.2020 nach Deckung des Plandefizits in 2021 (-3.851 T€) zunächst auf 22,6 Mio. € reduzieren. Zum 31.12.2022 wird der voraussichtliche Bestand der Ausgleichsrücklage dann bei 22,9 Mio. € liegen. Hierzu sei auch auf die Anlage 02 im Teil C verwiesen.

Allgemeine Entwicklung:

Jugend und Soziales

Ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung einer Stadt sind die im Bereich Jugend und Soziales verorteten Leistungen, insbesondere in Form von Erziehungshilfen, Jugendarbeit, Asyl und dem Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Die finanzielle Entwicklung dieses für den Haushalt der Stadt bestimmenden Bereichs Jugend und Soziales zeigt folgende Grafik:



* In 2016 spiegelt sich einmalig die auskömmliche Finanzierung im Bereich Migranten wider.

Hier liegt nach wie vor ein wesentliches Risiko für den Haushalt der Stadt.

Digitalisierung

Im Rahmen des Landesprojektes „Digitale Modellregionen“ hat die Stadt Soest als Leitkommune gemeinsam mit den beteiligten Kommunen Iserlohn und Lippstadt sowie dem Kreis Soest und weiteren Beteiligten 25 Projekte bewilligt bekommen, die bis zum Ende des Förderzeitraums August 2022 umgesetzt werden. Ausgehend von dem Gesamt- und Rahmenkonzept verteilen sich die Projekte auf die Handlungsfelder E-Government, Bildung, Mobilität, Infrastruktur, Gesundheit, Kommunikation und Beteiligung.

Mit den Kommunen Arnsberg, Bad Berleburg, Menden und Olpe ist die Stadt Soest Teil des durch den Bund geförderten Projektes „Smart Cities“. Bis Sommer 2021 wird unter Einbindung von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung eine Smart City Strategie entwickelt. Daran anschließen wird sich eine Phase von 5 Jahren, in der auf der Basis der Strategie kommunale Zukunftskonzepte und Projekte entwickelt und umgesetzt werden können.

Nähere Informationen zu den vorgenannten Bereichen finden Sie im neuen Teilplan 001.009 Innovation und Digitaler Wandel sowie unter digital-soest.de

Digitales Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS)

Mit der REGIONALE 2025 liegt ein Strukturförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen vor, das enorme Entwicklungsmöglichkeiten auch für die Stadt Soest bietet. Mit dem innovativen Projekt „Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest (DiLAS)“ hat sich die Stadt gemeinsam mit weiteren Partnern

auf den charakteristischen „Sterne-Weg“ der REGIONALE gemacht und erste Meilensteine erreicht. Hierbei geht es nun darum, diesen Prozess zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, um auf dieser Grundlage dann Fördermittel für eine zeitnahe Umsetzung zu akquirieren. Während der wesentliche Schwerpunkt in Soest auf einer erfolgreichen Bearbeitung des Projektes DiLAS liegt, können parallel weiterhin Ideen eingebracht und im Kontext der REGIONALE konkretisiert und qualifiziert werden. Förderfähige Projekte sollen bis zum Präsentationsjahr 2025 umgesetzt werden.

Weitere Informationen zum DiLAS finden Sie im neuen Teilplan 004.006 und auf der städtischen Homepage.

Klimaschutz

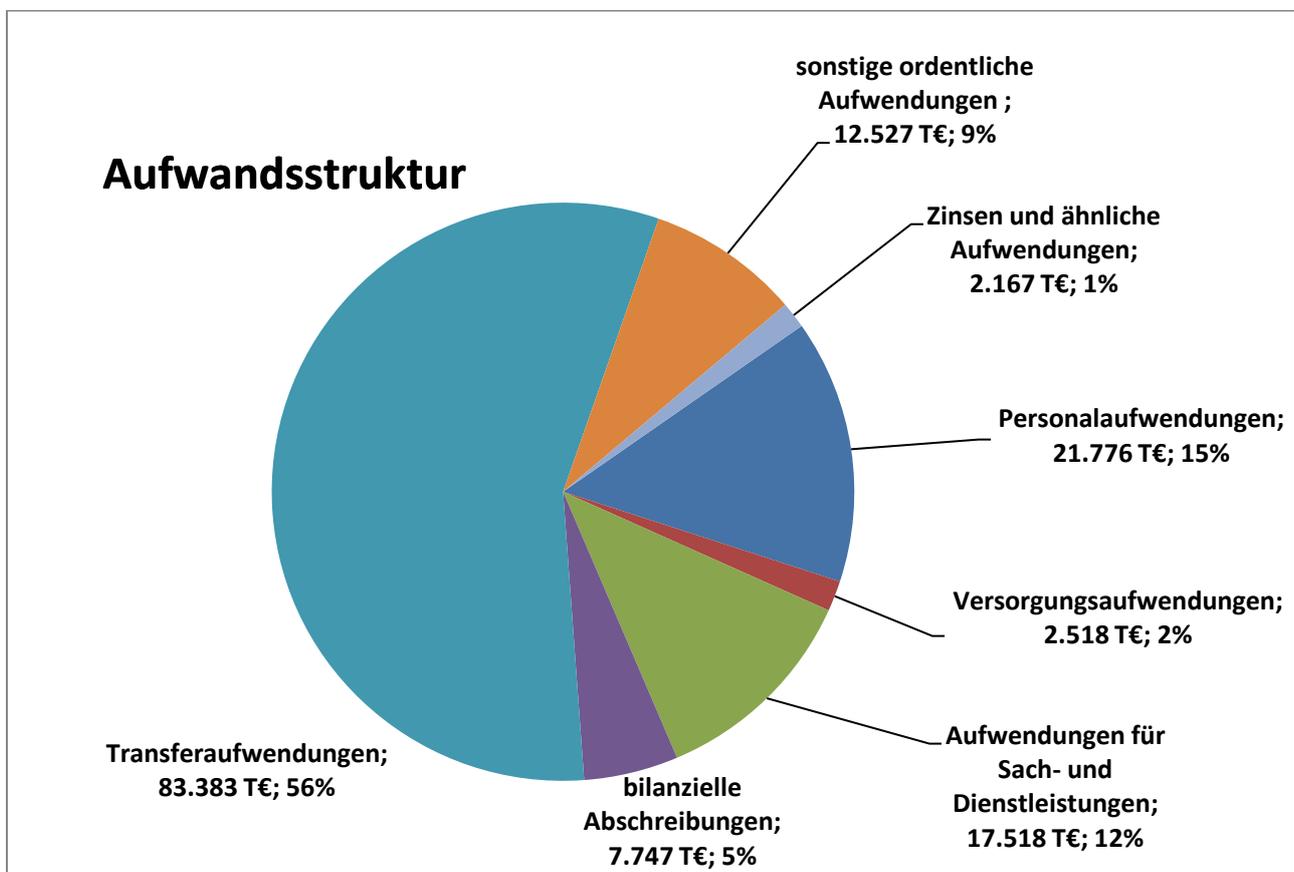
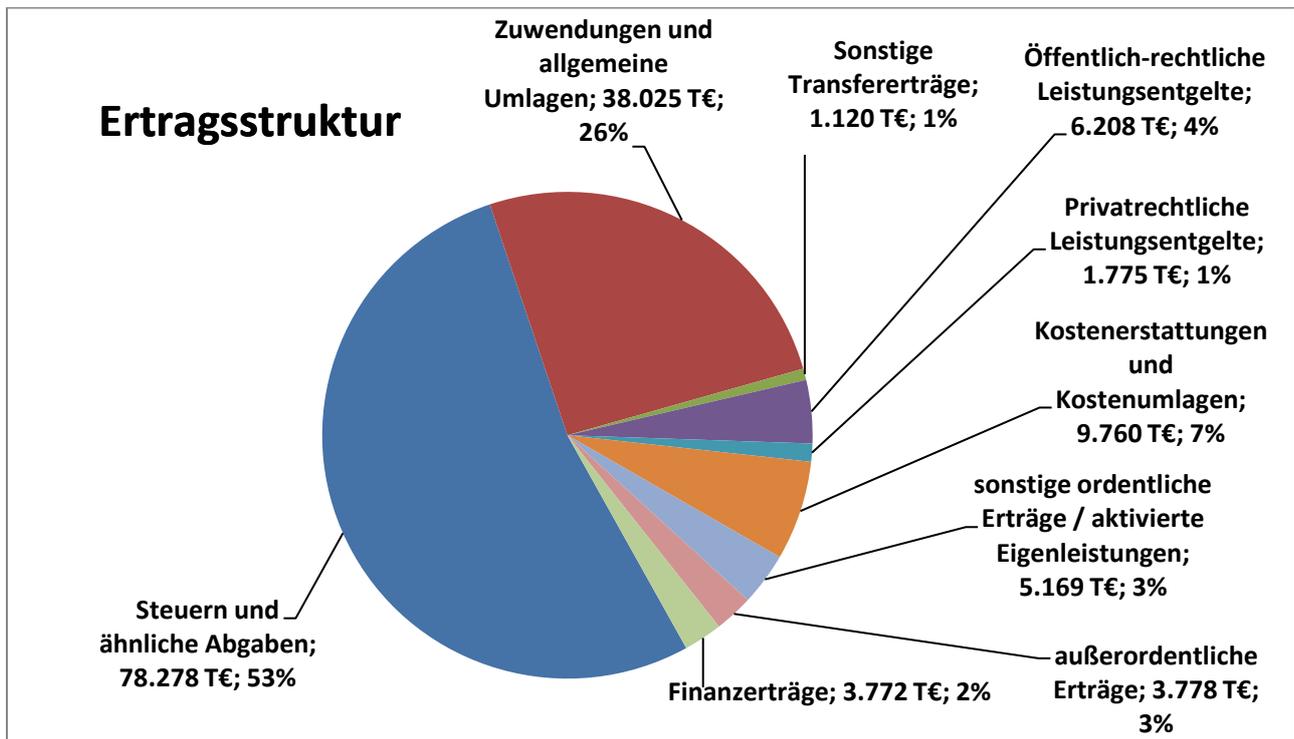
Die kommunalen Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung genießen weiterhin einen sehr hohen Stellenwert und werden unter Berücksichtigung der Aktualität des Themas Klimawandel deutlich ausgebaut und die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend intensiviert. Mit der ambitionierten Zielsetzung „Soest ist 2030 klimaneutral“ wird die Stadt Soest eine Vorreiterrolle einnehmen. Dazu entwickelt die Geschäftsstelle Klimaschutz in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren einen Masterplan Klimaschutz. Neben einer Reihe von kurzfristig umzusetzenden Sofortmaßnahmen werden derzeit über den European Energy Award (EEA) für den Bereich Klimaschutz und den European Climate Adaption Award (ECA) für den Bereich der Klimafolgenanpassung neue Maßnahmenpläne erarbeitet. Die Realisierung dieser Maßnahmen wird in den Folgejahren eine wesentliche Aufgabe sein, bei der auch zivilgesellschaftliches Engagement – unter anderem über das inzwischen etablierte KlimaNetz Soest – eine wesentliche Rolle spielen wird.

Der Haushalt 2022 sieht eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die mit Finanzmitteln im Gesamtkonzern Stadt von rund 8,5 Mio. € eingeplant sind. In der mittelfristigen Planung bis 2025 sind im städtischen Konzern mehr als 39 Mio. € an Finanzmitteln veranschlagt. So sind insbesondere Gelder für die Begleitung und Umsetzung des Masterplan Klimapakt berücksichtigt. Die Förderprogramme für Lastenräder, Photovoltaik sowie Dach- und Fassadenbegrünung sollen fortgesetzt werden. Die Stadtwerke Soest haben Mittel für den Bau von Photovoltaikanlagen, für E-Ladesäulen und Wärmepumpen eingeplant und die Gebäudewirtschaft (ZGW) für weitere energetische Sanierungen an städtischen Gebäuden. Als herausragende Maßnahme sei hier die Sanierung der Astrid-Lindgren-Grundschule genannt.

Struktur des Ergebnisplans:

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Gesamtergebnisplans 2022 ist in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen abgebildet. Im Anschluss sind weitere Erläuterungen zu wesentlichen Positionen gegeben. Detailinformationen sind den Teilplänen zu entnehmen. Allgemeine Erläuterungen sind hinter der Gesamtübersicht der Teilpläne eingefügt.

Ertragsstruktur (ohne interne Verrechnungen)	Plan 2021	Plan 2022	
Steuern und ähnliche Abgaben	76.095 T€	78.278 T€	53%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.969 T€	38.025 T€	26%
Sonstige Transfererträge	831 T€	1.120 T€	1%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.327 T€	6.208 T€	4%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.794 T€	1.775 T€	1%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.885 T€	9.760 T€	7%
sonstige ordentliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	4.551 T€	5.169 T€	3%
außerordentliche Erträge	3.981 T€	3.778 T€	3%
Finanzerträge	3.481 T€	3.772 T€	3%
Erträge insgesamt	140.915 T€	147.886 T€	100%
Aufwandsstruktur (ohne interne Verrechnungen)			
Personalaufwendungen	21.188 T€	21.776 T€	15%
Versorgungsaufwendungen	3.115 T€	2.518 T€	2%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.095 T€	17.518 T€	12%
bilanzielle Abschreibungen	7.633 T€	7.747 T€	5%
Transferaufwendungen	81.639 T€	83.383 T€	56%
sonstige ordentliche Aufwendungen	12.686 T€	12.527 T€	8%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.410 T€	2.167 T€	1%
Aufwendungen insgesamt	144.766 T€	147.636 T€	100%
	-3.851 T€	250 T€	



6.3.2 Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen:

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgt soweit möglich analytisch. Alle Erkenntnisse über Erträge und Aufwendungen werden berücksichtigt und fließen in die Berechnung der Ansätze ein.

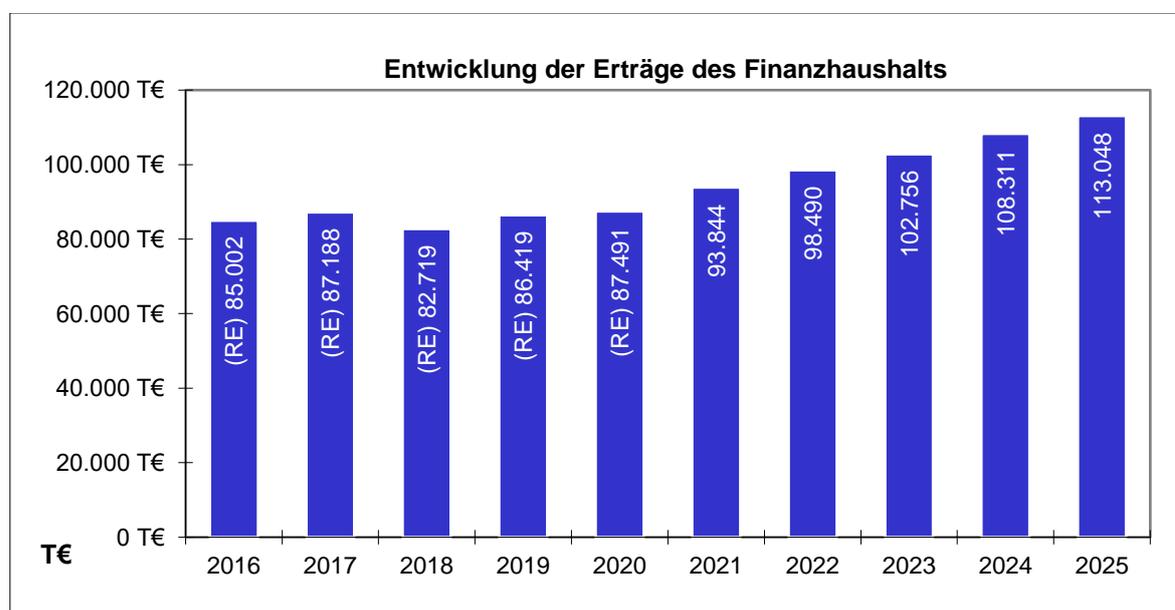
Wichtigste Orientierungshilfe für die Ermittlung von Erträgen und Aufwendungen sind dort, wo eigene Erkenntnisse nicht vorliegen bzw. wegen der Komplexität nicht ermittelt werden können, die Orientierungsdaten des Landes. Sie sind nach der Gemeindeordnung bei der Planung zu berücksichtigen. Sie enthalten

- Zielprojektionen des Finanzplanungsrates
- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen
- die Stabilitätskriterien der Europäischen Union
- die Entwicklungen des Landeshaushalts und des kommunalen Finanzausgleichs und
- aktuelle Erkenntnisse des Innenministeriums.

(Die Orientierungsdaten sind vollständig im Teil C des Haushaltsplans als Anlage beigefügt.)

Finanzhaushalt

Unter dem Begriff Finanzhaushalt sind die Erträge aus Steuern und Zuweisungen sowie Umlagen zusammengefasst. Sie sind alle im Teilplan 016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt und sind das Hauptfinanzierungsvolumen einer Kommune.



Steuern und ähnliche Abgaben

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in T€	RE	HA	HA	HA	HA	HA								
Gewerbesteuer	20.957	24.193	13.191	33.108	30.631	36.212	32.410	30.448	32.671	35.000	36.435	39.532	42.339	44.244
	-23%	15%	-45%	151%	-7%	18%	-10%	-6%	7%	7%	4%	9%	7%	4%
Einkommensteueranteil	15.752	16.523	17.464	19.032	19.651	20.786	22.726	23.475	22.426	23.519	24.720	26.178	27.828	29.386
	7%	5%	6%	9%	3%	6%	9%	3%	-4%	5%	5%	6%	6%	6%
Umsatzsteueranteil	2.584	2.614	2.697	3.255	3.354	4.177	5.081	5.633	6.179	5.910	5.281	5.413	5.516	5.610
	8%	1%	3%	21%	3%	25%	22%	11%	10%	-4%	-11%	2%	2%	2%
Kompensationsleistungen	1.763	1.717	1.807	1.907	1.967	2.025	2.153	2.213	2.005	2.326	2.503	2.586	2.643	2.711
	7%	-3%	5%	6%	3%	3%	6%	3%	-9%	16%	8%	3%	2%	3%
Grundsteuer A	156	172	154	161	157	157	152	152	163	160	160	160	160	160
	0%	10%	-10%	5%	-2%	0%	-3%	0%	7%	-2%	0%	0%	0%	0%
Grundsteuer B	7.086	7.211	7.284	7.407	7.484	7.918	8.015	8.140	8.231	8.260	8.334	8.401	8.477	8.553
	0%	2%	1%	2%	1%	6%	1%	2%	1%	0%	1%	1%	1%	1%
Andere Steuern	929	988	1.058	1.244	1.270	1.311	1.330	1.054	888	920	845	845	843	845
	-2%	6%	7%	18%	2%	3%	1%	-21%	-16%	4%	-8%	0%	0%	0%
Summe:	49.227	53.418	43.655	66.114	64.514	72.586	71.867	71.115	72.563	76.095	78.278	83.115	87.806	91.509

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in T€	RE	HA	HA	HA	HA	HA	HA	HA						
Schlüsselzuweisungen	14.942	13.724	17.190	13.438	20.488	14.602	10.852	14.994	14.592	17.388	19.774	19.203	20.067	21.101
		-8%	25%	-22%	52%	-29%	-26%	38%	-3%	19%	14%	-3%	4%	5%
Aufw.- und Unterhaltungspauschale	0	0	0	0	0	0	0	310	336	361	438	438	438	438
									8%	7%	21%	0%	0%	0%
Finanzhaushalt gesamt:	64.169	67.142	60.845	79.552	85.002	87.188	82.719	86.419	87.491	93.844	98.490	102.756	108.311	113.048

Erläuterungen der Erträge

Steuern und Abgaben

78.278 T€

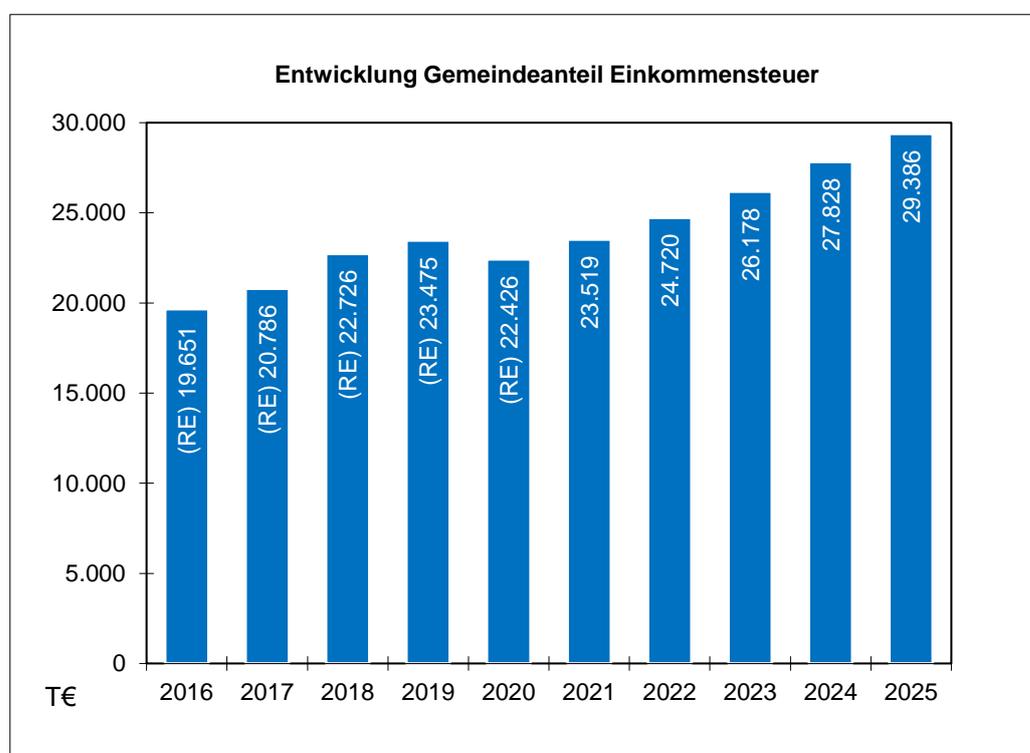
Für die Planung der Entwicklung der Grund- und Gewerbesteuererträge sowie der Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Risiken für die Gewerbesteuer liegen vor allem in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Für 2021 wurde ein Wert von 35,0 Mio. € eingeplant. Nach dem derzeitigen Berichtsstand (September 2021) ist dieser Ansatz bereits mehr als erreicht. Die Gewerbesteuer war in den letzten Jahren immer Schwankungen unterworfen, tendenziell aber mit einer positiven Entwicklung. Die Orientierungsdaten gehen in den Folgejahren von weiteren Zuwächsen aus.

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern liegen gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 430 v.H. für die Gewerbesteuer, 240 v.H. für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen) und 475 v.H. für die Grundsteuer B. In der Grundsteuer B ist ein rechnerischer Anteil von 49 v.H. für die Straßenreinigung enthalten.

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Der Bundesgesetzgeber hat daraufhin mit dem „Bundesmodell“ eine Grundsteuerreform auf den Weg gebracht, welche am 8. November 2019 den Bundesrat passiert hat. Den Bundesländern wird hiernach eine Frist bis zum 31. Dezember 2024 zur Umsetzung

eingedrückt. Das „Bundesmodell“ enthält eine Öffnungsklausel, wonach den Ländern die Möglichkeit eröffnet wird die neue Grundsteuer nach eigenen Regeln zu berechnen. Das Ministerium der Finanzen NRW hat in seiner Pressemitteilung vom 6. Mai 2021 angekündigt, das Bundesmodell 1:1 umzusetzen und die Länderöffnungsklausel nicht zu nutzen. Die Finanzämter sind nun gefordert, die neuen Grundsteuerwerte nach dem „Bundesmodell“ zu ermitteln. Auf die neu ermittelten Grundsteuerwerte wird dann der von den Kommunen festzulegende Hebesatz angewendet und so letztlich die Grundsteuer erhoben.

Das Finanzministerium NRW hat dazu mitgeteilt, dass die Kommunen öffentlich über den jeweiligen Hebesatz informiert werden, der zur Aufkommensneutralität in der jeweiligen Kommune führt. Mit Aufkommensneutralität ist gemeint, dass das Ertragsvolumen der Grundsteuer vor und nach Umsetzung der Reform gemeindeweit stabil gehalten wird. Ausdrücklich nicht gemeint ist damit eine Neutralität des einzelnen Steuerzahlers. Die individuelle Steuerlast wird sich – als zwingende Folge der Reform – vielfach ändern.



Nach den Orientierungsdaten 2022 werden für die **Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer** Landesaufkommen von 9,058 Mrd. € (Einkommensteuer) bzw. 1,809 Mrd. € (Umsatzsteuer) erwartet. Unter Anwendung des Verteilungsschlüssels 2021 bis 2023 errechnen sich daraus für Soest folgende Ansätze:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:
 $9,058 \text{ Mrd. €} \times \text{Schlüsselzahl von } 0,002727100 = 24,72 \text{ Mio.€}$

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:
 $1,809 \text{ Mrd. €} \times \text{Schlüsselzahl von } 0,002918906 = 5,28 \text{ Mio.€}$

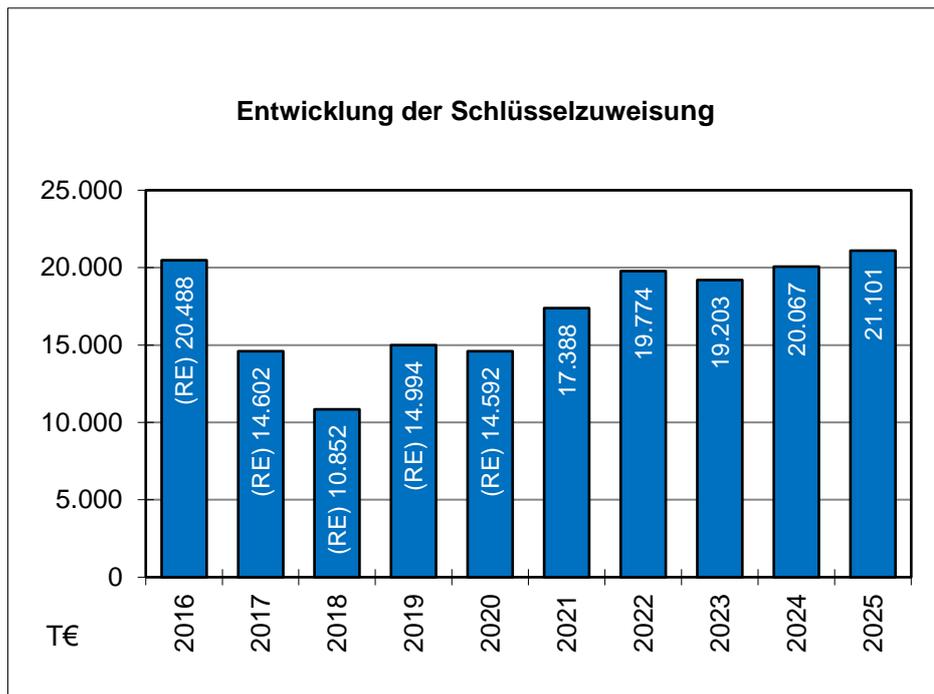
- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von insgesamt 38.025 T€ beinhalten vor allem die Schlüsselzuweisungen (19.774 T€) und die pauschalen Zuweisungen des Landes (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerwehrpauschale), soweit sie im Ergebnishaushalt verwendet werden.

38.025 T€

Seit 2019 sieht das GFG eine Pauschale für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens vor. Der auf Soest entfallene Anteil beträgt in 2022 438 T€.

Außerdem sind hier die Zuweisungen des Landes für Tageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz veranschlagt, sowie die Auflösungen von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen (3.266 T€).



Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2022. Gegenüber dem Ansatz von 2021 ergibt sich ein Plus von rund 14 %. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird seitens des Landes für 2022 erneut aufgestockt. Die Aufstockung erfolgt kreditiert und soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern wieder dem Landeshaushalt zufließen.

- **Sonstige Transfererträge**

Diese Position mit einem Gesamtaufkommen von 1.120 T€ beinhaltet hauptsächlich die Erstattungen von sozialen Leistungen und findet sich in den Teilplänen der Abteilung Jugend wieder. Sie werden als Kostenersatz durch andere Sozialleistungsträger (340 T€) oder von Unterhaltspflichtigen (300 T€) geleistet. Die Höhe schwankt nach erstattungspflichtigen Fällen. Weiter werden hier die Kostenbeiträge für die offene Ganztagschule (330 T€) erfasst.

1.120 T€

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Zu dieser Position mit einem Gesamtaufkommen von 6.208 T€ gehören die Verwaltungsgebühren (1.062 T€), die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (2.747 T€) sowie die Auflösung von Sonderposten für Baubeiträge nach BauGB und KAG (2.399 T€).
- **Privat-rechtliche Leistungsentgelte**

An dieser Position mit einem Gesamtaufkommen von 1.775 T€ haben die „Kirmesgebühren“ den Hauptanteil mit 660 T€. Die VHS-„Hörergebühren“ betragen 347 T€. Erträge aus Verkäufen von Wohngrundstücken sind mit 570 T€ veranschlagt.
- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

In der Summe von 9.760 T€ sind neben den allgemeinen Kostenerstattungen des Landes i. H. v. 6,8 Mio. € auch die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von 200 T€ enthalten. Daneben finden sich hier die Erstattungen von Gemeinden in Höhe von 1,2 Mio. € und die Erstattung der KBS mit 909 T€ und der ZGW mit 237 T€ für städt. Leistungen wieder.
- **Sonstige ordentliche Erträge**

Hauptanteil in der Summe von 5.169 T€ ist die Konzessionsabgabe der Stadtwerke mit 2,45 Mio. €. Daneben werden hier auch die Verwarn- und Bußgelder für die Verkehrsüberwachung u. ä. (428 T€) sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge (216 T€) veranschlagt. Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen sind mit 1,4 Mio. € nach der Erfahrung der Vorjahre geplant.
- **Finanzerträge**

Die Finanzerträge setzen sich im Wesentlichen aus den Gewinnzuführungen und Zinserträgen aus gewährten Darlehen zusammen, insgesamt ein Betrag von 3.772 T€. Größte Einzelposition ist die Zuführung von der KBS von 2,0 Mio. €. Die Zinsen für Innere Darlehen von KBS und ZGW betragen 1,6 Mio. €.
- **Außerordentliche Erträge**

Gemäß der Nebenrechnung zu den pandemiebedingten Belastungen (vgl. Punkt 11 des Vorberichtes) beläuft sich der nach dem NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz auszuweisende außerordentliche Ertrag auf 3.778 T€. Durch den außerordentlichen Ertrag werden die prognostizierten Belastungen aus der Pandemie im Ergebnisplan neutralisiert.

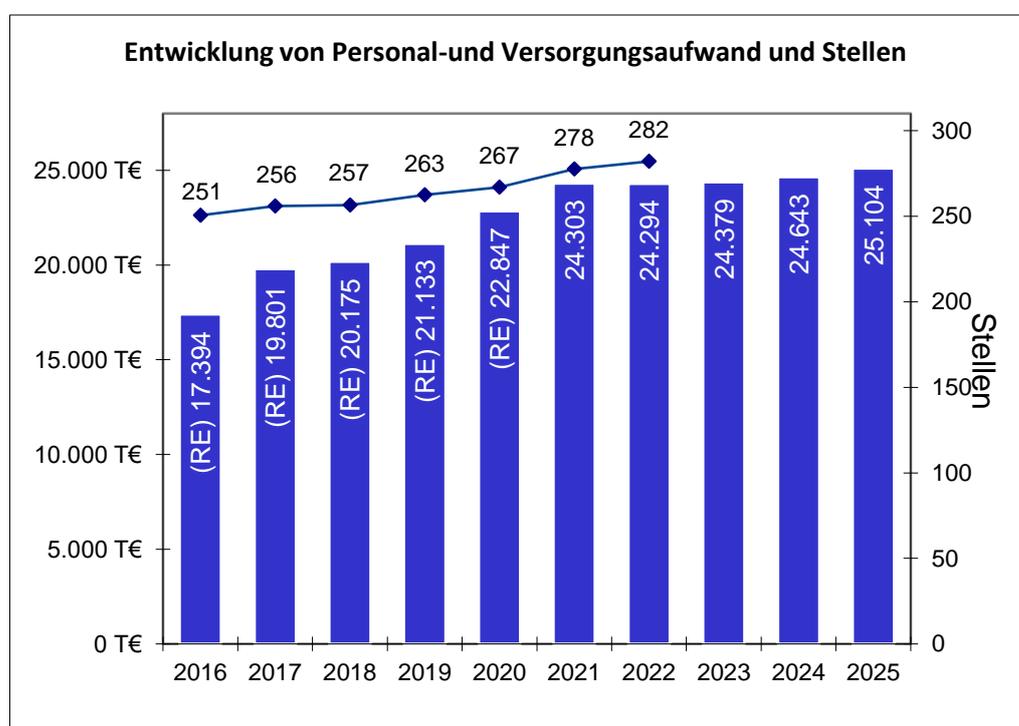
Erläuterungen der Aufwendungen

- **Personalaufwendungen**
- **Versorgungsaufwendungen**

Die **Personalaufwendungen** stellen mit einem Volumen von zusammen mit den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von und somit insgesamt 24.294 T€ nach den Transferaufwendungen (mit Kreisumlage und Leistungen für Jugend und Soziales) mittlerweile die zweitgrößte Aufwandsart dar. Die Personalaufwendungen wurden nach den erwarteten besetzten Stellen 2022 hochgerechnet.

21.776 T€
2.518 T€

Die Grafik stellt die Entwicklung der Personalaufwendungen der Stadt einschl. der Versorgungskassenbeiträge dar. Die Anzahl der Stellen wurde analog zum Stellenplan bis einschl. 2022 ausgewiesen.



Interne Leistungsbeziehungen zur Darstellung von Versorgungsbeiträgen und Beihilfen in den Teilplänen des Haushaltsplans

Nach § 18 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) können Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen zentral veranschlagt werden. Hiervon wurde aus technischen Gründen in Soest Gebrauch gemacht.

Die zentrale Veranschlagung erfolgt im Teilplan 001.006 Personalwesen, Organisation und Recht. Die Gesamtbeträge werden in der Zeile 28 auf die einzelnen Teilpläne anteilig als interne Leistung verteilt. Zu der Systematik der Internen Leistungsbeziehungen sind Ausführungen unter „Allgemeine Hinweise“ zu finden.

Schwankungen ergeben sich hier vor allem bei Beihilfen und Pensionsrückstellungen bzw. Auflösung von Pensionsrückstellungen durch aktuelle Krankheitsfälle und Sterbefälle von Pensionären. Berücksichtigt werden Tarifierhöhungen und Änderung von Sterbefällen, die dann immer für die gesamte Dauer der Beschäftigung angepasst werden müssen und im Jahr der Änderung dadurch erhebliche Ausschläge aufweisen können.

▪ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position werden alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 17.518 T€
verteilt sich auf eine Reihe von Positionen, hier die wesentlichen

Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen (Planungs-, Beratungs- und Umsetzungskosten, insb. auch im Rahmen der Digitalen Modellkommune.)	7.094 T€
Offene Ganztagschule	1.574 T€
Schülerfahrkarten	1.372 T€
Oberflächenentwässerung	1.350 T€
Erstattungen an KBS f. Kontrakte	1.282 T€
EDV-Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	1.007 T€
Erstattung an andere Gemeinden	519 T€
Stationäre Vollzeiterziehung	482 T€
Lehr- und Unterrichtsmittel	424 T€

Ansonsten wird auf die Erläuterung in den Teilplänen zum Zahlenwerk verwiesen.

▪ **Bilanzielle Abschreibungen**

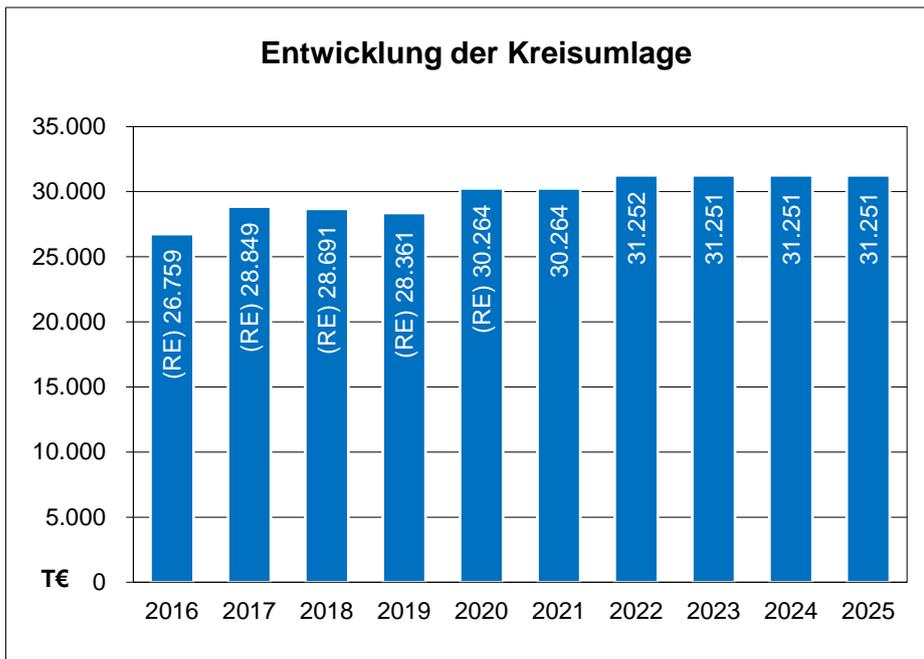
Abschreibungen sind das Entgelt für die Abnutzung aller städt. Vermögenswerte. 7.747 T€

▪ **Transferaufwendungen**

Die Position Transferaufwendungen ist mit einer Gesamtsumme von 83.383 T€
die größte Aufwandsart im städt. Haushalt und umfasst als wesentliche Positionen:

die Kreisumlage	31,3 Mio. €
die Leistungen für Kindertageseinrichtungen	20,8 Mio. €
die Zuweisungen an verselbständigte Bereiche	11,1 Mio. €
die Leistungen der Jugendhilfe	8,4 Mio. €
die Gewerbesteuerumlage	3,0 Mio. €
Asylbewerberleistungsgesetz	1,0 Mio. €
Tagespflege	1,8 Mio. €
Unterhaltsvorschussgesetz	2,1 Mio. €
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	0,2 Mio. €
Krankenhauspauschale	0,7 Mio. €

Weitere Ausführungen finden sich in den Vorberichten der Teilpläne.



Die Kreisumlage stellt ein Risiko für den städt. Haushalt dar, da die Soziallasten für Grundsicherung bzw. Eingliederungshilfe über die Landschaftsumlage weitergeleitet werden.

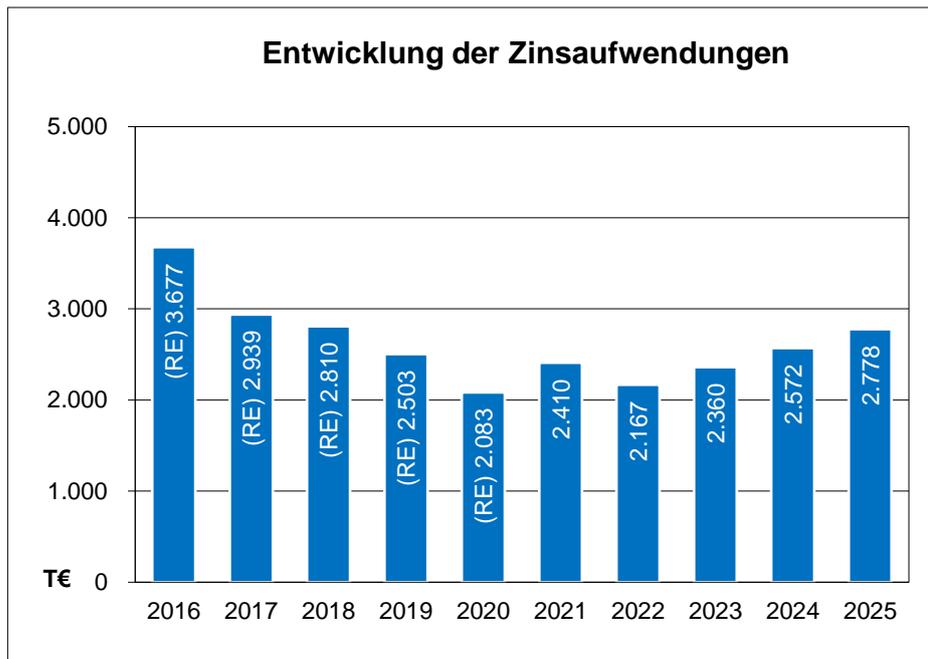
Die Kreisumlage 2022 ist mit 31,3 Mio. € veranschlagt. Zugrunde gelegt wurde für 2022 ein Bedarf des Kreises von 176,7 Mio. €. Für die Folgejahre wurde dieser Bedarf fortgeschrieben. Darauf wurden die Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 angewendet. Die Stadt trägt damit 17,69 % der Kreisumlage.

▪ Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	12.527 T€
umfassen neben den Mieten an die Zentrale Grundstückswirtschaft (rd. 8,5 Mio.) auch die „Betriebsmittel“ der Verwaltung wie	
Porto- und Fernmeldekosten	215 T€
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	561 T€
Pachten	172 T€
Versicherungen	778 T€
sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.	

▪ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen von insgesamt	2.167 T€
sind vor allem aufgrund des niedrigen Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr um rd. 243 T€ vermindert geplant. Das Zinsniveau stagniert weiterhin. Ein Teil der Liquiditätskredite wurde entsprechend des Krediterlasses langfristig auf niedrigem Niveau aufgenommen. Die Gesamtaufwendungen der Zinsen werden sich, bedingt durch die weitere Aufnahme von Krediten und unter Berücksichtigung einer leichten Zinssteigerung ab 2022 moderat erhöhen.	



6.3.3 Budgetübersicht nach Ausschüssen

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2021	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2022	Verbesserung (positiv) oder Verschlechterung (Minus) der Planansätze 2021/2022
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen (ABS)		-2.137.383	-2.083.518	53.865
005.001	Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	-1.613.770 €	-1.610.458 €	3.312
010.002	Wohnen	-258.924 €	-259.755 €	-831
P01070-01 aus 001.001	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbet., Ehrenamt und Städtepartnerschaften	-264.689	-213.305	51.384
Ausschuss für Innovation und Digitalen Wandel		-641.086	-602.518	38.568
001.009	Innovation und Digitaler Wandel	0	-602.518	-602.518
P01100-02 aus 001.006	Digitale Modellregion	-549.379	0	549.379
P01100-03 aus 001.006	Bundesprojekt Smart Cities	-91.707	0	91.707
Ausschuss für Kultur (AfK)		-2.639.963	-2.686.175	-46.212
004.001	Allgemeine Kulturpflege	-533.557 €	-602.813 €	-69.256
004.003	Stadtbücherei	-675.695 €	-704.104 €	-28.409
004.004	Museen	-842.949 €	-823.806 €	19.143
004.005	Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	-587.762 €	-555.452 €	32.310

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2021	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2022	Verbesserung (positiv) oder Verschlechterung (Minus) der Planansätze 2021/2022
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW)		-10.227.984	-10.682.296	-454.312
003.001	Grundschulen	-2.305.183 €	-2.450.415 €	-145.232
003.002	Hauptschulen	0 €	0 €	0
003.003	Realschulen	-488.649 €	-555.423 €	-66.774
003.004	Sekundarschule	-1.145.057 €	-1.181.526 €	-36.469
003.005	Gymnasien	-2.294.828 €	-2.349.325 €	-54.497
003.006	Gesamtschule	-675.929 €	-751.756 €	-75.827
003.007	Förderschule	-350.500 €	-350.450 €	50
003.008	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	-2.697.986 €	-2.703.520 €	-5.534
004.002	Volkshochschule	-269.852 €	-332.161 €	-62.309
004.006	Digitales Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS)	0 €	-7.720 €	-7.720 €
Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz (AUNK)		-885.153	-1.282.079	-396.926
P14010-02 aus 009.003	Umweltschutz	-885.153	-1.282.079	-396.926
HFA als Fachausschuss		37.200.348	43.362.414	6.162.066
001.001	politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	-1.535.137 €	-1.538.015 €	-2.878
001.003	örtliche Rechnungsprüfung	-143.104 €	-129.218 €	13.886
001.004	Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	-828.102 €	-774.031 €	54.071
001.006	Personalwesen, Organisation und Recht	-7.257.823 €	-5.834.159 €	1.423.664
001.007	Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling	-1.448.439 €	-1.344.712 €	103.727
001.008	Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	-1.281.581 €	-1.417.095 €	-135.514
002.001	Sicherheit und Ordnung	-634.162 €	-626.821 €	7.341
002.002	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	-456.439 €	-556.192 €	-99.753
002.003	Brand- und Bevölkerungsschutz	-1.102.009 €	-1.246.444 €	-144.435
012.001	Verkehrsflächen und -anlagen	-3.095.965 €	-3.060.879 €	35.086
013.001	Gewässer und Grün	-50.039 €	-80.760 €	-30.721
015.001	Unternehmen und Eigenbetriebe	-11.229.313 €	-9.080.963 €	2.148.350
016.001	Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	66.262.461 €	69.051.703 €	2.789.242
Jugendhilfeausschuss (JHA)		-20.816.777	-21.434.809	-618.032
006.001	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-9.576.143 €	-9.652.206 €	-76.063
006.002	Kinder- und Jugendarbeit	-1.395.803 €	-1.425.433 €	-29.630
006.003	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-9.844.831 €	-10.357.170 €	-512.339
Sportausschuss (SpA)		-526.956	-487.194	39.762
008.001	Sportförderung	-526.956 €	-487.194 €	39.762
Stadtentwicklungsausschuss (StEA)		-4.966.990	-5.349.627	-382.637
009.001	Stadtplanung	-2.317.063 €	-2.428.719 €	-111.656
009.002	Stadtarchäologie	-139.294 €	-135.835 €	3.459
009.003	Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service	-1.851.067 €	-2.141.475 €	-290.408
010.001	Bauordnung und Denkmalschutz	-659.566 €	-643.598 €	15.968

6.4 Finanzplan 2022

6.4.1 Entwicklung von Ein- und Auszahlungen

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die Liquiditätslage der Stadt. Er enthält die Teilsummen Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnisplan weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Auf weitergehende Erläuterungen wird an dieser Stelle verzichtet.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist für die Jahre 2022 und 2023 negative Beträge aus, ab dem Jahr 2024 wird hier ein Überschuss erwirtschaftet.

Die Auszahlungen für Investitionen sind mit 16,0 Mio. € für 2022 im städt. Haushalt veranschlagt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um rd. 2,1 Mio. €. Das Volumen ist erforderlich, um die notwendigen Investitionen in die bestehende Infrastruktur und die Umsetzung zukunftsweisender neuer Investitionen ausführen zu können. Wesentliche Maßnahmen sind unter Punkt 8 des Vorberichts aufgeführt. Zu den Investitionen im städt. Haushalt sind im Hochbaubereich die im Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft veranschlagten Investitionen mit zu betrachten. Auch hier sind die wesentlichen Investitionen unter Punkt 8 des Vorberichts aufgeführt.

Für die Finanzierung der städt. Investitionen steht in 2022 u.a. die die Investitionspauschale in Höhe von 2,6 Mio. € zur Verfügung. Sie wird pauschal im Teilplan 016.001 ausgewiesen.

Neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit ist der Saldo der Finanzierungstätigkeit im Gesamtfinanzplan abgebildet.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich neben Rückflüssen von Darlehen an KBS und ZGW und Umschuldungen insbesondere aus der Kreditaufnahme für Investitionen:

2021	9.059 T€
2022	6.326 T€
2023	12.581 T€
2024	10.105 T€
2025	5.286 T€

In den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ist neben den Umschuldungen die ordentliche Tilgung der Investitionsdarlehen enthalten:

2021	4.255 T€
2022	4.474 T€
2023	4.824 T€
2024	4.600 T€
2025	9.031 T€

Weitere Informationen zur Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionen unter Punkt 9 des Vorberichts.

6.4.2 Entwicklung der Liquidität

Die Liquiditätslage ist im Finanzplan und in der Bilanz dargestellt. Die Liquiditätskredite dienen dabei der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse. Nach kaufmännischer Rechnung entspricht

der Finanzplan in etwa dem Cash-Flow. Er enthält auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. In seiner Summe spiegelt der Finanzplan den Bankbestand in der Bilanz wider.

Zur Liquidität rechnen die Liquiditätskredite sowie alle Finanzbestände auf Bankkonten, Geldanlagen, Bestände an fremden Finanzmitteln (u.a. durchlaufende Gelder) und Bestände an Handvorschüssen und Schulgirokonten. Die Tabelle entspricht der nachrichtlichen Darstellung unterhalb des Gesamtfinanzplans.

Entwicklung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.843.983	-5.827.185	-1.700.019	-282.441	4.345.992	7.498.098
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.007.556	-9.059.049	-6.325.925	-12.581.313	-10.105.209	-986.049
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.678.876	12.079.816	6.928.917	12.863.754	5.759.217	-6.512.049

Liquide Mittel	3.903.445	1.097.027	0	0	0	0
zzgl. bestehender Liquiditätskredite	-45.750.000	-45.750.000	-50.822.158	-53.691.574	-56.585.583	-54.617.639
zzgl. Aufnahme neuer Liquiditätskredite	0	5.072.158	2.869.416	2.894.009	0	0
abzgl. Tilgung Liquiditätskredite	0	0	0	0	1.967.944	4.993.939
Liquide Mittel inkl. Liquiditätskrediten	-41.846.555	-49.725.131	-53.691.574	-56.585.583	-54.617.639	-49.623.700

Es war stets möglich, den Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen.

In den Jahren 2021 bis 2023 erfolgt ein Aufbau von Liquiditätskrediten, bevor ab 2024 mit einem Rückgang gerechnet werden kann.

In der Darstellung berücksichtigt sind pandemiebedingte Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen entsprechend der Corona-Nebenrechnung (siehe hierzu Punkt 11) i. H. v. insgesamt 14,866 Mio. € für den Zeitraum 2020 bis 2024. D. h. von den 49,1 Mio. € Liquiditätskrediten am Ende des Planungszeitraum sind 14,866 Mio. € pandemiebegründet.

6.5 Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023 - 2025 legt die Stadt Soest die Orientierungsdaten des Landes zu Grunde. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden werden vermutlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein. Die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen sowie der kommunalen Finanzausgleichsmasse ist daher mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Die Ansätze 2022 wurden weitgehend produktsachkontenscharf geplant und dienen als Basis für die mittelfristige Planung. Dabei wurden anhand der Durchschnittswerte der letzten 3 Jahre und einer analytischen Planung die Erträge und Aufwendungen ermittelt.

Im Rahmen der mittelfristigen Planung werden mit zunehmender Tendenz Jahresüberschüsse ausgewiesen.

7. Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushaltsausgleich ist nach den gesetzlichen Regeln erreicht, wenn die Ergebnisplanung ausgeglichen ist, also der

$$\text{Ertrag} \geq \text{Aufwand}$$

ist und das Eigenkapital nicht negativ ist.

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

In diesen Fällen ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen, es sei denn, die Voraussetzungen des § 76 GO zur Haushaltssicherung wären gegeben (s. weiter unten).

7.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Posten im Eigenkapital. Der Ausgleichsrücklage können gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NW Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist und sofern nicht vorrangig eine Wiederauffüllung der Allgemeinen Rücklage vorgenommen werden muss.

Die Ausgleichsrücklage dient in erster Linie dem Ausgleich zwischen den Haushaltsjahren, um nicht gleich bei ungewöhnlichen Konstellationen z.B. bei den Steuererträgen in die Haushaltssicherung bzw. einen Jahresverlust zu gehen. Die Entwicklung stellt sich aktuell folgendermaßen dar:

2015	7.913 T€
2016	10.719 T€
2017	4.587 T€
2018	-1.606 T€
2019	2.416 T€
2020	2.460 T€
2021	-3.851 T€
2022	250 T€
2023	588 T€
2024	1.488 T€
2025	4.047 T€

Durch die Überschüsse der vergangenen Jahre -mit Ausnahme von 2018- konnte die Ausgleichsrücklage aufgefüllt werden. Für 2018 erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 1,6 Mio. € In 2021 wird mit einer Inanspruchnahme gerechnet. Ab 2022 wird eine Auffüllung geplant.

7.2 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

	Stand zu Beginn des Jahres	Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	Veränderung in %	Entnahme Aus- gleichsrücklage
	T€	T€	T€	T€
2020	104.826	0	0,00%	0
2021	104.772	0	0,00%	3.851
2022	104.772	0	0,00%	0
2023	104.772	0	0,00%	0
2024	104.772	0	0,00%	0
2025	104.772	0	0,00%	0

Eine Entnahme aus der Allg. Rücklage ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

7.3 Haushaltssicherung:

Kann der Haushalt nur durch Rückgriff auf das Eigenkapital ausgeglichen werden, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage (Bestandteil des Eigenkapitals) in einem Jahr um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als 5 % verringert wird oder
- innerhalb des Finanzplanungszeitraums die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

In einem Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. GO NW ist darzulegen, wie und wann der Haushaltsausgleich und der Abbau der Fehlbeträge erreicht werden soll.

Gemeinden, die diesen Ausgleich nicht darstellen können, unterliegen dauerhaft den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NW. Sie sind in ihrem Entscheidungsspielraum deutlich eingeschränkt. Insbesondere gilt das für die Durchführung freiwilliger Aufgaben.

Die Haushalte 2011-2016 mussten zur Genehmigung vorgelegt werden, da die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorgesehen war. Die Haushalte ab 2017 waren fiktiv ausgeglichen und mussten daher nicht genehmigt werden.

Der Plan 2022 und die mittelfristige Planung 2023 - 2025 zeigen, dass der Haushalt 2022 ausgeglichen ist. Für den Haushalt 2022 ist demnach wiederum nur eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht, aber keine Genehmigung erforderlich.

8. Entwicklung des Vermögens

Im Haushalt der Stadt sind folgende wesentliche Investitionen (Volumen >100 T€ p.a.) im Planungszeitraum 2022 – 2025 vorgesehen. Um den Gesamtrahmen der Vorhaben in das Infrastrukturvermögen erkennen zu können, sind die geplanten Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW) mit aufgeführt.

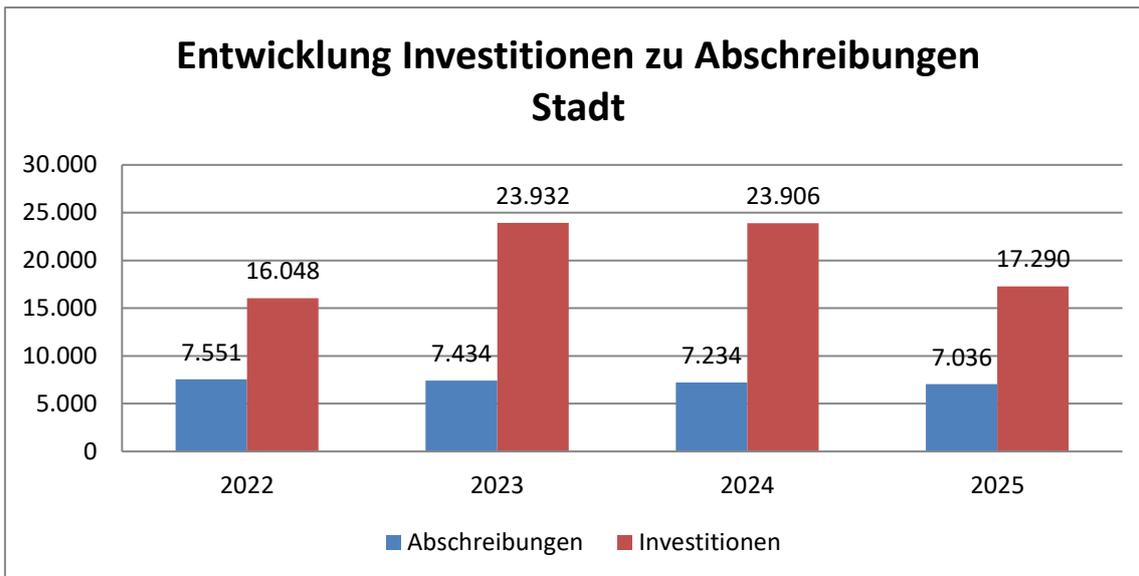
Investitionsschwerpunkte (Brutto-Volumen) 2022-2025				
Stadt Soest	2022	2023	2024	2025
Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen	in T€	in T€	in T€	in T€
Investitionen Medieneinsatzplan an Schulen	100	100	100	100
Sonderbedarfe Schuleinrichtung	100	100	100	100
Spielgeräte/Spielplätze allg.	125	125	125	125
Fahrzeuge Feuerwehr	550	0	250	0
Ausrüstung Feuerwehr	144	121	193	142
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	420	800	500	500
Parkpalette Werkstraße / P&R Stellplätze	0	318	1.852	1.125
gesicherte Fahrradabstellanlagen Altstadt	0	0	0	250
Erwerb unbeb. Grundstücke	500	500	500	500
Fördermaßnahme Breitbandausbau Ortsteile	250	250	250	250
VHS-DiLAS (ohne Parkpalette)	1.993	2.408	2.009	1.210
Beschaffung Büroeinrichtung	121	90	90	90
Investitionen ADV Allg. Verw.	532	961	612	613
Medienentwicklungsplan Schulen	488	548	615	615
Kapitalerhöhung WohnBau Soest GmbH	832	291	245	245
Investitionen Smart City (ab 2022)	130	130	130	130
Wirtschaftswege	75	600	600	600
Ausbau ParadieserWeg zw. Pagenstr. u. Kölner Ring	0	400	1.500	1.400
Ausbau Alter-Elfser-Weg	200	1.500	600	0
investive Kleinaufträge	100	100	100	100
Ausbau Holtweg	20	480	0	0
Ausbau Sigefridwall	750	0	0	0
Ausbau Eichendorfstraße	450	0	0	0
Ausbau Im Klingelpoth	200	600	0	0
Ausbau Endloser Weg (August-Müller-Weg)	200	0	0	0
Ausbau Knippingweg	200	440	0	0
Ausbau Martin-Opitz-Straße	0	600	0	0
Ausbau Im Tabrock	190	1.610	0	0
Ausbau Friedrichstraße	0	300	1.500	600
Ausbau Oberkirchweg / Anna-von-Fürstenberg-Weg	150	0	0	0
Wallentwicklungskonzept Brunowall/Dasselwall(ISEK)	500	0	0	0
Verkehrsentwicklungsplan / VEP-Klima+	700	2.540	2.600	2.200
Erschließung Kaiser-Ludwig-Weg (Rose Ampen)	0	0	150	0
ISEK 2019 ff	200	3.000	4.000	3.000
Clevische Straße	450	0	0	0
Ausbau Marktstraße (ISEK)	30	1.000	0	0
WLE Radtrasse	500	1.000	600	0
Ausbau Niederbergheimer Straße	0	0	300	1.850
Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	200	200	200	200
Ausbau Nebenfl. L670 Paradieser Weg bis Bergenring	220	0	0	0
Rad-/Fußweg Langer Graben (Meiningser Weg - L969)	750	0	0	0
Ausbau Windmühlenweg, Lübecker-R.-Lippst. Str.	300	100	0	0
Brückensanierung/ Brückenbau	100	100	100	100
Straßenbeleuchtung allgemein	100	300	300	300

Stadt Soest Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Signalanlagen	0	250	100	100
Geh- und Radweg Amsberger Strasse (VEP)	300	0	0	0
Aufwertung Markt (ISEK)	200	0	1.840	0
Aufwertung Steingraben/Roßkampffsg. (ISEK)	400	0	0	0
Ausbau Gehweg An der Lanner	100	0	0	0
Baumpflanzungen Innenstadt	100	100	100	100
Ausbau Soestbach Außenbereich	300	1.000	1.000	0
Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	100	100	100	100
Beiträge nach KAG/BauGB Grünanlagen	142	200	0	0
Stadtpark	250	0	0	0
Stadtgrün Soester Norden	200	0	0	0
Starke Mitte Soest	250	150	150	150

ZGW Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
ZGW allgemein - Ingenieurleistungen K30	125	125	125	125
Feuerwehrhauptwache Florianweg	107	53	300	350
Feuerwehrgerätehaus Ostönnen	100	625		
Toilettenanlage Rosengarten	150			
Rathaus I	680	550	940	170
Schulen allgemein - Inklusionsmaßnahmen	100	100	100	100
Johannes Grundschule			235	
Patrokli Grundschule			220	
Bruno Grundschule			108	
Astrid-Lindgren Grundschule		300	3.963	
Hellweg Grundschule	915	770		
Petri Grundschule	2.208	428		
Sekundarschule / Hansa Realschule (Müllingser Weg)		410		
Sekundarschule / Hansa Realschule (Troyesweg)	650			
Christian-Rohlf's Realschule	395			
Archi Gymnasium		1.100		
Aldegrevier Gymnasium	100	800	535	
Convos-Gymnasium				450
Georg Grundschule		169		
Hannah-Arendt Gesamtschule	341			

Bei einer Vielzahl an Maßnahmen handelt es sich um die Ertüchtigung der vorhandenen Infrastruktur, zum dauerhaften Erhalt des Vermögens. Der Neubau von Kindergärten erfolgt bedarfsgerecht. Neben den investiven Maßnahmen tragen hierzu auch die Instandhaltungen insb. der Straßen und Gebäude bei. Durch die Ausgliederung der Bewirtschaftung des Straßenvermögens an die KBS und des Gebäudevermögens an die ZGW werden die Instandhaltungen originär in den entsprechenden Wirtschaftsplänen ausgewiesen und beschrieben. Größere Schulstandhaltungsmaßnahmen werden nachrichtlich bei den städt. Teilplänen pro Schultyp ausgewiesen. Die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen werden durch den städt. Haushalt getragen.

Nachstehend die Entwicklung der Investitionen im Verhältnis zu den im Ergebnisplan abgebildeten Abschreibungen.



Verpflichtungsermächtigungen

Durch Verpflichtungsermächtigungen wird sichergestellt, dass Maßnahmen in ihrer Gesamtheit vergeben werden können, obwohl die Auszahlung und die Deckung der Auszahlung erst in den Folgejahren anstehen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 14.345 T€ veranschlagt.

Stadt Soest	VE 2022 in T€
Erwerb öffentliche Verkehrsfläche	50
Wirtschaftswege	600
Ausbau Alter-Elfser-Weg	2.100
Ausbau Im Klingelpoth	600
Ausbau Knippingweg	440
Ausbau Im Tabrock	1.610
Verkehrsentwicklungsplan / VEP-Klima+	2.540
ISEK 2019 ff	3.000
Ausbau Marktstraße (ISEK)	1.000
Baugebiet Nord Oestinghauser Landstraße	50
WLE Radtrasse	1.000
Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	200
Ausbau Windmühlenweg, Lübecker-R.-Lippst. Str.	100
Brückensanierung/ Brückenbau	100
Parkscheinautomaten	15
Parkleitsystem	10
Straßenbeleuchtung allgemein	300
Signalanlagen	250
Verkehrszeichen, Markierungen	30
Baumpflanzungen Innenstadt	100
Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	100
Starke Mitte Soest	150

Die aus den Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen sind in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

9. Entwicklung von Verbindlichkeiten

Kredite

In der Haushaltssatzung wird ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 6.326 T€ ausgewiesen. Abzüglich der Kredittilgung 2022 von 4.474 € liegt damit eine Nettoneuverschuldung von 1.852 T€ vor. In einer zusammenfassenden Betrachtung von Stadt und der Zentralen Grundstückswirtschaft (als Sondervermögen) wird ein Zuwachs der Verschuldung für 2022 von 5.191 T€ geplant. Dazu kommen noch zu übertragene Kreditermächtigungen aus 2021, die für die Finanzierung der investiven Haushaltsreste in 2022 benötigt werden.

Kreditwirtschaft

Entwicklung der investiven Schulden der Stadt Soest

HhJahr	Stand zu Beginn des HhJahres T€	Nettokreditaufnahme T€	Stand am Ende des HhJahres T€
1990	49.249	2.194	51.443
1995	63.398	3.340	66.738
2000	76.713	5.033	81.746
2004	87.379	677	88.056
2005	88.056	-3.492	84.564
2010	75.096	-2.883	72.213
2011	72.213	-1.884	70.329
2012	70.329	-1.513	68.816
2013	68.816	-3.501	65.315
2014	65.315	-3.528	61.787
2015	61.787	-1.584	60.203
2016	60.203	-3.651	56.552
2017	56.552	566	57.118
2018	57.118	2.588	59.706
2019	59.706	48	59.754
2020	59.754	5.615	65.369
2021	65.369	5.315	70.684
2022	70.684	9.815	80.499
2023	80.499	7.757	88.256
2024	88.256	5.505	93.761
2025	93.761	-3.745	90.016

Nachrichtlich:

Schuldenstand der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW) zum 31.12.2021	16.286
- davon Kredit GuteSchule 2021 (Tilgung und Zinsen durch das Land NRW an die NRW.BANK)	3.996

Schuldenstand der Stadt Soest zum 31.12.2021	70.684
Schuldenstand der ZGW zum 31.12.2021	16.286
Schuldenstand Stadt und ZGW gesamt zum 31.12.2021	86.970

10. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen im Hinblick auf ausgegliederte Bereiche

Die wesentlichen Belastungen des städt. Haushalts durch ausgegliederte Bereiche sind im Vorbericht auszuweisen. Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Sicht der Darstellung der Aufwendungen und Auszahlungen im städt. Haushalt. Die Zahlungen sind entsprechend mit einer Wahrnehmung der Aufgaben für die Stadt Soest verbunden. Gewinnausschüttungen von Beteiligungen werden im Teilplan 015.001 dargestellt.

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €
Aufwendungen im Ergebnisplan Stadt	20.904.864	23.147.646	22.802.872	22.603.458
Zuschuss an die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (TP 015.001)	1.541.000	1.425.000	1.425.000	1.425.000
Zuschuss an die Kommunalen Betriebe Soest AöR (KBS) (TP 015.001)	8.839.131	9.635.412	9.732.853	9.694.822
Kontraktabrechnungen mit Kommunale Betriebe Soest AöR (alle Teilpläne)	1.281.799	1.271.799	1.301.799	1.319.799
Zuschuss an die Zentrale Grundstückswirtschaft (ZGW) (alle Teilpläne)	684.616	1.232.315	1.165.803	1.146.889
Grundlast Miete an die ZGW (alle Teilpläne)	7.705.117	8.726.919	8.802.216	8.886.747
konsumtive Einzelmaßnahmen Miete an die ZGW (alle Teilpläne)	785.000	728.000	277.000	50.000
Oberflächenentwässerung an KBS Abwasser (TP 012.001)	1.350.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Verbandsumlage an die Südwestfalen-IT (TP 001.008)	345.502	350.000	355.000	360.000
Investitionsausgaben Stadt				
Kapitalerhöhung WohnBau Soest GmbH (TP 015.001)	832.000	291.000	245.000	245.000

Entwicklung der Bürgschaften und Gewährleistungsverträge

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften und der Gewährleistungsverträgen ist im Teil C in der Anlage 3 Übersicht der Verbindlichkeiten dargestellt.

Die dort in Summe ausgewiesenen Bürgschaften für Darlehen entfallen im Wesentlichen auf ausgegliederte Bereiche.

Mit Stand 31.12.2020 entfielen auf die Aqua Fun Soest GmbH 5,0 Mio. €, die Stadtwerke Soest GmbH 0,7 Mio. €, die Kommunalen Betriebe Soest einschl. Abwasser 10,0 Mio. €, die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH 1,5 Mio. € und die Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH 0,6 Mio. €.

Des Weiteren wurde ein Gewährleistungsvertrag mit der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH als Sicherung für Mietzahlungen des Patrokli-Kindergartens übernommen. Der Bestand zum 31.12.2020 beträgt 2,3 Mio. €

Im Jahr 2019 wurde eine Bürgschaft für ein Darlehen von bis zu 8 Mio. €, begrenzt bis zur Höchstdauer von 10 Jahren, für NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH für die Entwicklung des Baugebiets Soest-Nord übernommen. Zum 31.12.2020 beträgt der valutierende Betrag 1,85 Mio. €.

In 2020 wurden für das Klinikum Stadt Soest gGmbH für Betriebsmittelkredite Bürgschaften i. H. v. 4,8 Mio. € übernommen.

11. Nebenrechnung zu den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) sind bei der Haushaltsplanung 2022 die Summe der auf das Haushaltsjahr 2022 und Folgejahre infolge der Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2022 erstellten Ergebnisplans inkl. Mittelfristplanung mit einer Nebenrechnung vorzunehmen.

Die Nebenrechnung erfolgt auf Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnisplanung nach § 84 GO NRW für die Jahre 2021 bis 2023, welche Haushaltsbelastungen aus der Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

Die entsprechend der Nebenrechnung prognostizierten coronabedingten Haushaltsbelastungen sind als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und in der kommunalen Bilanz als Aktivposten (Bilanzierungshilfe) nachzuweisen.

Die nachfolgend dargestellte Nebenrechnung beinhaltet die von der Pandemie betroffenen Haushaltspositionen und weist die Haushaltsbelastungen durch Vergleich der mittelfristigen Planung aus 2020 (vor Corona) mit der Planung 2021 bis 2023 (mit Corona) aus.

Die zu isolierenden Belastungen und im Ergebnisplan als außerordentlicher Ertrag aufzunehmenden Beträge belaufen sich demnach auf:

HhJahr 2021: 3.981 T€ (nachrichtlich: Prognose aus September Bericht 5.038 T€)

HhJahr 2022: 3.778 T€

HhJahr 2023: 3.675 T€

Gesamt: 11.434 T€

Dazu kommt ein im Jahresabschluss 2020 isolierter Betrag von 3.432 T€.

Insgesamt beläuft sich damit der prognostizierte pandemiebedingte Schaden im kommunalen Haushalt in den Jahren 2020 bis 2023 auf 14.866 T€

Nebenrechnung zu den Haushaltsauswirkungen im Haushalt 2022 infolge der COVID-19-Pandemie									
Teilplan	Sachkonto	coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+)) 2021 Plan	Plan 2022 aus 2020	Plan 2022	coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+)) 2022 Plan	Bemerkungen	Plan 2023 aus 2020	Plan 2023	coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+)) 2023 Plan
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-38.500 €	1.500 €	3.000 €	-1.500 €	Hygieneartikel, Spuckschutz u.ä.	1.500 €	3.000 €	-1.500 €
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Fernmeldegebühren	-24.000 €	77.000 €	100.000 €	-24.000 €	coronabedingte Mehraufwendungen durch Home Office i.H.v. 24.000€, in der Mittelfristplanung berücksichtigte Telefonkostensteigerungen sind nicht eingetreten.	77.000 €	100.000 €	-24.000 €
001.008 Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gesundheitsuntersuchungen	-23.500 €	1.500 €	1.500 €	0 €	coronabedingte Mehraufwendungen für Schnelltests	1.500 €	1.500 €	0 €
001.008 Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen EDV Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-26.000 €	90.115 €	185.539 €	-26.000 €	coronabedingte Mehraufwendungen durch Lizenzkosten für HomeOffice i.H.v. 26.000 €	90.115 €	187.000 €	-26.000 €
002.001 Sicherheit und Ordnung	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	-105.100 €	369.743 €	469.783 €	-104.782 €	coronabedingte Mehraufwendungen durch drei zusätzliche Stellen in der Stadtwache	373.442 €	474.480 €	-104.782 €
004.003 Stadtbücherei	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	-4.000 €	47.000 €	43.000 €	-4.000 €	coronabedingte Mindererträge durch geändertes Nutzungsverhalten	48.000 €	44.000 €	-4.000 €
006.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	-184.000 €	2.450.000 €	1.683.000 €	0 €	Bei den Kindergartenbeiträgen werden ab dem Jahr 2022 keine coronabedingten Mindererträge mehr	2.450.000 €	1.683.000 €	0 €
verteilt über alle Teilpläne	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Meten an ZGW	-90.000 €	7.149.495 €	7.705.117 €	-353.015 €	Anteil coronabedingte Veränderung u.a. durch erhöhte Reinigungs- und Hygienematerialkosten, gestiegene Materialkosten	7.921.916 €	8.726.919 €	-367.391 €
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	15 Transferaufwendungen Zuschuss an die WMS	-238.000 €	1.425.000 €	1.541.000 €	-130.000 €	Ertragsausfall durch coronabedingte Absage von Veranstaltungen	1.425.000 €	1.425.000 €	0 €
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	19 Finanzerträge Erträge aus Gewinnanteilen Stadtwerke	-336.700 €	750.000 €	500.000 €	0 €	erhöhter Verlustausgleich 2021 AquaFun durch die Stadtwerke auf Grund coronabedingter Schließung. Bruttogewinnschmälerung 400 T€ abzgl. Kapitalertragssteuer sowie Soli, in 2022 und 2023 keine coronabedingte Veränderung	750.000 €	0 €	0 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer	-2.714.960 €	26.716.750 €	24.720.000 €	-2.928.588 €	Planwert gem. Orientierungsdaten und neuer Schlüsselzahl. Die Erhöhung der Schlüsselzahl ist nicht coronabedingt und wird daher herausgerechnet. Planwert mit alter Schlüsselzahl 23,788 Mio. € (2023: 25,192 Mio. €)	28.159.454 €	26.178.480 €	-2.967.791 €

Teilplan	Sachkonto	coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+)) 2021 Plan	Plan 2022 aus 2020	Plan 2022	coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+)) 2022 Plan	Bemerkungen	Plan 2023 aus 2020	Plan 2023	coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+)) 2023 Plan
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	0 €	5.325.830 €	5.281.000 €	-123.235 €	Planwert gem. Orientierungsdaten und neuer Schlüsselzahl. Die Erhöhung der Schlüsselzahl ist nicht coronabedingt und wird daher herausgerechnet. Planwert mit alter Schlüsselzahl 5,203 Mio. € (2023: 5,333 Mio. €)	5.437.672 €	5.413.025 €	-105.012 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	-144.771 €	2.401.172 €	2.454.390 €	-39.302 €	Planwert gem. AK-Rechnung zum GFG 2022 bzw. in Folgejahren Orientierungsdaten und neuer Schlüsselzahl. Die Erhöhung der Schlüsselzahl ist nicht coronabedingt und wird daher herausgerechnet. Planwert mit alter Schlüsselzahl 2,362 Mio. € (2023: 2,440 Mio. €)	2.480.411 €	2.535.385 €	-40.599 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	01 Steuern und ähnliche Abgaben Kompensationszahlung (SteuervereinfachungsG)	-1.967 €	50.312 €	48.787 €	-3.364 €	Planwert gem. AK-Rechnung zum GFG 2022 bzw. in Folgejahren Orientierungsdaten und neuer Schlüsselzahl. Die Erhöhung der Schlüsselzahl ist nicht coronabedingt und wird daher herausgerechnet. Planwert mit alter Schlüsselzahl 46.948 € (2023: 48.497 €)	51.972 €	50.397 €	-3.475 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-50.000 €	150.000 €	150.000 €	0 €	Niederschlagung Forderungen (insbes. Gewerbesteuer, Kita-Beiträge)	150.000 €	150.000 €	0 €
009.001 Stadtplanung	15 Transferaufwendungen Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände (RLG)	0 €	220.000 €	260.000 €	-40.000 €	Erhöhte RLG-Verlustabdeckung aufgrund von Corona	220.000 €	250.000 €	-30.000 €
Summe der Haushaltsauswirkungen infolge der COVID-19-Pandemie		- 3.981.498 €			- 3.777.786 €				- 3.674.550 €

12. Budgetierung

Zur Ausführung der dezentralen Ressourcenverantwortung gelten die folgenden Budgetierungsregeln:

1. Budgetbegriff

Ein Budget ist ein nach dem Sachzusammenhang der wahrgenommenen Aufgaben gebildeter Teil des Haushalts, der einem Verantwortlichen (Abteilungsleiter/-in) zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung steht. Im NKF-Plan sind das die Teilpläne der Abteilung.

Es handelt sich um Zuschuss-/Überschussbudgets, d.h. Einnahmen und Ausgaben werden saldiert. Die Salden sind festgeschrieben.

2. Grundsätze

Die Budgets werden nach dem Organisationsaufbau der Stadt Soest gebildet. Diesen Organisationseinheiten werden die Produkte des Haushalts zugeordnet. Für ein Produkt kann es nur eine Zuständigkeit geben.

Die Abteilungen führen ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinien in freier und alleiniger Verantwortung aus. Die Kompetenzen sind soweit wie möglich auf die Ebene der Leistungserstellung weiter zu delegieren.

Mit dem zur Verfügung gestellten Finanzrahmen müssen die Abteilungen alle ihnen übertragenen Aufgaben erledigen. Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres sind innerhalb des Budgets aufzufangen. Zusätzliche Mittel können nur zugeteilt werden, wenn eine erhebliche Aufgabenausweitung dies erfordert, diese nicht planbar war und alle anderen Ausgleichsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Ein Mitteltausch zwischen Abteilungsbudgets ist nur im Rahmen der Bewilligung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zulässig. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sind dabei zu beachten

3. Budgetverantwortung

Der Budgetverantwortliche verantwortet alle Einnahmen und Ausgaben der seinem Budget zugeordneten Teilpläne.

Die Budgetverantwortung umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Verschlechterung des Budgetsaldos führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählen vor allem alle Einsparmöglichkeiten, die innerhalb der Abteilung ausgeschöpft werden können oder Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Lässt sich trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgetansatzes voraussichtlich nicht ausschließen, ist hiervon unverzüglich die Abteilung Finanzen zu unterrichten.

In allen anderen Fällen sind Budgetabweichungen und Gegenmaßnahmen in den Quartalsberichten aufzunehmen.

4. Budgetaufstellung

Die Aufstellung des Haushalts erfolgt im Gegenstromverfahren.

Für die Aufstellung der Budgets wird auf der Grundlage der Finanzplanung der Stadt sowie der Orientierungsdaten des Landes der Budgetsaldo vom Bürgermeister festgestellt, gekürzt um die vorab dotierten Personalkosten sowie anderen wegen ihrer Bedeutung vorab dotierten Bereiche.

Die Budgets sind dann unter Beachtung des vorgegebenen Saldos durch den/die Budgetverantwortliche/-n zu erstellen.

Unter Beachtung der Vorabbudgetierung einzelner Sachkonten sind die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten vor Feststellung der Budgetsalden zwischen bewirtschaftenden Stellen und Nutzern/Auftraggebern abzustimmen.

Bei allen Auftraggeber- (AG) / Auftragnehmer (AN) Beziehungen (z. B. Kommunale Betriebe Soest AöR, 5.10, 5.20 usw.) hat der AG mit dem AN zu klären, welche Leistungen / Ressourcenbereitstellungen (Menge, Standards, Services usw.) für das Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Zusätzlich ist abzustimmen, wie hoch der in Euro bewertete Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr zu veranschlagen ist (Kontraktbildung).

Sollte anstelle eines internen Dienstleisters (AN) zukünftig die Auftrags erledigung durch Fremdvergabe erfolgen, ist immer die wirtschaftliche Gesamtauswirkung auf den Haushalt zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, dass die vereinbarten Ziele, abgeleitet aus den strategischen Vorgaben, mit dem geplanten Budget erreichbar sind.

5. Budgetbewirtschaftung

Dem/ der Budgetverantwortlichen obliegt die Bewirtschaftung der Produktsachkonten eines Budgets, die unmittelbar zur Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen.

Über die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten findet eine Abstimmung zwischen der verantwortlichen Abteilung / Arbeitsgruppe (AG) und der bewirtschaftenden Organisationseinheit (AN) statt. Dies erfolgt durch Kontrakte über die Bereitstellung vereinbarter Leistungen.

Die Dienstleistungsabteilungen (AN) bewirtschaften das Produktsachkonto für die AG mit Ausnahme der KBS und ZGW. Hier erfolgt eine Rechnungsstellung seitens der AN an die AG.

Eine unterjährige Mittelverschiebung erfolgt durch Absprache zwischen AG und AN.

Die Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung wird erreicht durch die Budgetbildung gemäß § 21 KomHVO NRW.

5.1 Budgetbildung nach § 21 KomHVO NRW

5.1.1 Die Budgets der Stadtverwaltung sind innerhalb des Ergebnis- und Finanzplans nach Produkten und Teilplänen unterteilt. Jedes Produkt kann einer Abteilung und der Teilplan eindeutig einem Verwaltungsvorstandsmitglied zugeordnet werden.

Die Budgetstruktur ist somit nach Organisationseinheiten unterteilt. Wie bereits beschrieben werden Produktsachkonten direkt von dem zuständigen Abteilungsleiter („Fachproduktsachkonten“) bzw. in Abstimmung mit den Dienstleistungsabteilungen für Querschnittsaufgaben z. B. Abteilung Personal, („Querschnittsproduktsachkonten) geplant und bewirtschaftet. Den Querschnittsproduktsachkonten liegt eine Budgetabstimmung zwischen Fachabteilung und Dienstleistungsabteilung (Kontrakt) zugrunde.

Die Budgets werden nach Maßgabe der Salden im Erfolgs- und Finanzplan festgeschrieben. Ein Mittelaustausch von Produktsachkonto zu Produktsachkonto ist innerhalb der Zuständigkeiten möglich. Fachproduktsachkonten sind von den zuständigen Fachabteilungen und Querschnittsproduktsachkonten von den Querschnittsabteilungen zu bewirtschaften. Analoges gilt für die Auftragskonten im investiven Bereich.

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sind bei der Bewirtschaftung der Budgets zu beachten.

5.1.2 Erträge des Ergebnisplans dürfen auf die Verwendung für bestimmte Aufgaben beschränkt werden. Sie sind in ihrer Verwendung zu beschränken, wenn sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt. Das gleiche gilt für Einzahlungen des Finanzplans.

➤ Zuwendungen:

Zuwendungen an die Stadt Soest dürfen nur für die vom Zuwendungsgeber angegebenen Zwecke verwendet werden.

5.2 Dienstleistungsbudgets:

Die für andere Abteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten der Querschnittsabteilungen (Querschnittsbudgets der Abt. Zentrale Dienste, Abt. Personal u. Organisation, Abt. Finanzen) sind gegenseitig deckungsfähig.

5.3 Finanzierungsfonds Schulpauschale:

Der Fonds umfasst Produktsachkonten des Erfolgs- und Finanzplans und des Wirtschaftsplans der ZGW.

konsumtiv: Sanierung der Schulgebäude und Außenanlagen
Lehrmittel

investiv Baumaßnahmen
Außenanlagen
Schuleinrichtung
Medienausstattung
Sonderausstattung

Innerhalb dieses Fonds sind die Produktsachkonten gegenseitig deckungsfähig.

5.4 Besonderheiten bei Investitionen:

Im investiven Bereich darf die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für die Bereitstellung von Mitteln für bisher nicht veranschlagte Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

In diesen Fällen sind § 81 GO (Nachtragssatzung) und die Vorschriften über die Zustimmung zur Leistung von über-/ außerplanmäßiger Leistung zu beachten.

Ausgenommen sind der Austausch von Maßnahmen innerhalb von pauschal veranschlagten Produktsachkonten, soweit Maßnahmenkataloge oder Prioritätenlisten dem nicht entgegenstehen sowie Ausgaben, die der wirtschaftlichen und sachgerechten Aufgabenerfüllung dienen. Hierüber entscheidet der Budgetverantwortliche. Die wirtschaftliche und sachgerechte Aufgabenerfüllung ist von diesem zu begründen.

6. Berichtswesen

Das Ziel des Berichtswesens besteht darin, rechtzeitig Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgabenerledigung und Zielerreichung und der dafür bereitgestellten Budgets zu bekommen.

Durch die zeitnahe Information sollen jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen und die für die zentrale Bewirtschaftung von Mitteln zuständigen Abteilungsleiter/ -innen berichten über die Ausführung ihrer Budgets im Rahmen der Quartalsberichte zum **31.5.**, zum **30.9.** sowie zum **30.12.** eines Jahres. Die Berichte sind der nächst höheren Ebene un- aufgefördert vorzulegen.

Abweichend von den Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Abteilung Finanzen anzuzeigen. In einem formlosen Abweichungsbericht sollen die Budgetverantwortlichen neben einer Ursachenanalyse, evtl. mit Beteiligung der bewirtschaftenden Dienstleistungsbereiche, auch Vorschläge erarbeiten, wie die Abweichungen aufgefangen werden können.

7. Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO NRW

Aufgrund des Jährlichkeitsprinzips werden die im Ergebnisplan zur Aufgabenerledigung bereitgestellten Ressourcen grundsätzlich nicht übertragen. Nur in begründeten Einzelfall wird der Übertragung einer Ermächtigung zugestimmt.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragen, bleiben sie gemäß der vom Rat beschlossenen Regelung bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen übertragen, bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 80 Abs. 1 GO NRW

aufgestellt:

Soest, den 24.09.2021

Gez.
(Peter Wapelhorst)
Erster Beigeordneter und Kämmerer

bestätigt:

Soest, den 24.09.2021

Gez.
(Dr. Eckhard Ruthemeyer)
Bürgermeister